



Stadtratssitzung

Donnerstag, 4. März 2004, 17.00 Uhr und 20.35 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 2 vom 22. Januar 2004)	
2. Viererfeld zum Wohnen: Zonenplan Viererfeld (Abstimmungsbotschaft) Motion Oskar Balsiger (SP)/Verena Furrer-Lehmann (GFL) vom 17. Februar 2000: Wohnen auf dem Viererfeld; Abschreibung (PBV: Balsiger/PVT: Tschäppät)	299
3. Zonenplan Fellerstrasse 11 (Abstimmungsbotschaft) (PBV: Jaberg/PVT: Tschäppät)	329
4. Dringliche Interpellation Ernst Stauffer (ARP): BEA liegt auf der Intensiv- station, 25 Millionen Franken gesucht (PRD: Baumgartner)	04.000136
5. Dringliche Interpellation Fraktion GFL/EVP (Verena Furrer-Lehmann, GFL): Pilotversuch Basisstufe: Macht die Stadt Bern nun aktiv mit? (BUI: Olibet)	04.000073
6. Dringliche Interpellation Karin Feuz-Ramseyer (FDP)/Christian Wasserfallen (JF): Thunplatz – es hat sich nichts verbessert, machen wir's trotzdem (PVT: Tschäppät)	04.000133
7. Dringliche Interpellation Fraktion GFL/EVP (Barbara Streit-Stettler, EVP), Daniel Lerch (CVP): Keine überrissenen Preise für den Plakat-Aushang bei Wahlen! (PVT: Tschäppät)	04.000137
8. Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GB/JA!/GPB (Béatrice Stucki, SP/Nata- lie Imboden, GB): Kriterien zur Frauenförderung bei Beschaffungen im Pla- nungs- und Bauwesen (HSE: Guggisberg)	287
9. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP): Trübe Aussichten mit dem Wasser aus der Belpau (HSE: Guggisberg)	04.000063
10. Interpellation Dieter Beyeler (SD): Blühen der Stadt Bern die teuersten Pflanzenkübel? (HSE: Guggisberg)	04.000042
11. Interpellation Daniel Kast (CVP)/Kurt Hirsbrunner (SVP): Neue Parkanlage auf der Grosse Schanze: Wem nützt sie eigentlich? (HSE: Guggisberg)	04.000105
12. Motion Fraktion FDP (Christian Wasserfallen, JF): Heitzt den Wintergärten ein! (PVT: Tschäppät)	305
13. Motion Fraktion FDP (Christian Wasserfallen, JF): Sinnvoll heizen am Bärenplatz (PVT: Tschäppät)	04.000041
14. Motion Fraktion SP/JUSO (Peter Blaser/Andreas Flückiger, SP): Sportfelder in Brünen-Süd entlang der Bahnlinie (PVT: Tschäppät)	306
15. Postulat Fraktion SP/JUSO (Christian Michel, JUSO): Konkrete Massnah- men bei starker Luftverschmutzung (PVT: Tschäppät)	307

16. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Ruth Rauch/Raymond Anliker, SP): Standort einer multifunktionalen Eishalle (PVT: Tschäppät) 325
-

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 7	283
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.05 Uhr	285
Mitteilungen der Präsidentin	286
1 Protokollgenehmigung	286
4 Dringliche Interpellation Ernst Stauffer (ARP): BEA liegt auf der Intensivstation, 25 Millionen Franken gesucht	286
16 Interpellation Fraktion SP/JUSO (Ruth Rauch/Raymond Anliker, SP): Standort einer multifunktionalen Eishalle	288
2 Viererfeld zum Wohnen: Zonenplan Viererfeld mit Änderung des Nutzungszonenplans und des Bauklassenplans der Stadt Bern (Abstimmungsvorlage) Motion Oskar Balsiger (SP) / Verena Furrer-Lehmann (GFL) vom 17. Februar 2000: Wohnen auf dem Viererfeld; Abschreibung	297
Präsenzliste der Sitzung 20.35 bis 23.10 Uhr	305
Dringlicherklärung	306
2 Fortsetzung: Viererfeld zum Wohnen: Zonenplan Viererfeld (Abstimmungsbotschaft) Motion Oskar Balsiger (SP)/Verena Furrer-Lehmann (GFL) vom 17. Februar 2000: Wohnen auf dem Viererfeld; Abschreibung.....	306
Eingänge.....	323

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.05 Uhr

Vorsitzende

Präsidentin Margrit Stucki-Mäder

Anwesend

Hans Peter Aeberhard

Raymond Anliker

Thomas Balmer

Oskar Balsiger

Vinzenz Bartlome

Christof Berger

Dieter Beyeler

Margrith Beyeler-Graf

Peter Blaser

Jsabelle Blunschy Scheidegger

Peter Bühler

Conradin Conzetti

Dolores Dana

Martina Dvoracek

Karin Feuz-Ramseyer

Andreas Flückiger

Rudolf Friedli

Verena Furrer-Lehmann

Jacqueline Gafner Wasem

Hans Ulrich Gränicher

Guglielmo Grossi

Thomas Göttin

Rolf Häberli

Ueli Haudenschild

Stephan Hügli

Natalie Imboden

Mario Imhof

Daniele Jenni

Michael Jordi

Stefan Jordi

German Kalbermatten

Daniel Kast

Rudolf Keller

Markus Kiener

Margareta Klein-Meyer

Andreas Krummen

Daniel Lerch

Liselotte Lüscher

Markus Lüthi

Corinne Mathieu

Christian Michel

Erik Mozsa

Christoph Müller

Philippe Müller

Lydia Riesen

Simon Röthlisberger

Heinz Rub

Annemarie Sancar-Flückiger

Sabine Schärner

Beat Schori

Rolf Schuler

Miriam Schwarz

Sylvia Spring Hunziker

Ernst Stauffer

Michael Straub

Barbara Streit-Stettler

Ueli Stückelberger

Béatrice Stucki

Hans-Ulrich Suter

Max Suter

Margrit Thomet

Christian Wasserfallen

Catherine Weber

Beat Zobrist

Andreas Zysset

Entschuldigt

Michael Aebersold

Peter Bernasconi

Markus Blatter

Walter Christen

Anna Coninx

Kurt Hirsbrunner

Urs Jaberg

Peter Künzler

Barbara Mühlheim

Rosmarie Okle Zimmermann

Erich Ryter

Doris Schneider

Rudolph Schweizer

Thomas Weil

Vertretung Gemeinderat

Klaus Baumgartner PRD

Adrian Guggisberg HSE

Edith Olibet BUI

Alexander Tschäppät PVT

Entschuldigt

Ursula Begert DSI

Therese Frösch DSO

Kurt Wasserfallen FPI

Ratssekretariat

Jürg Stampfli

Stadtkanzlei

Stéphanie von Erlach

Mitteilungen der Präsidentin

Die *Ratspräsidentin* erinnert an die Einladung von Ueli Stüchelberger und Beat Schori zum Ski- und Snowboard-Tag, der nächsten Samstag, 6. März auf der Engstligenalp stattfindet. Treffpunkt im Hauptbahnhof Bern um 07.05 Uhr. Diese Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt. Interessierte können auch ohne sich anzumelden teilnehmen.

Dringlicherklärung

Die Dringlichkeit der Interpellation Peter Bernasconi/Hans-Ulrich Gränicher (SVP): Kompetenzabgrenzung Stadtrat/Gemeinderat/Stadtbauten wird vom Stadtrat mit 41 : 9 Stimmen abgelehnt.

Traktandenliste

Auf Antrag der Fraktion SP/JUSO werden die Traktanden Nrn. 4 und 16 gemeinsam behandelt, da sie eine ähnliche Problematik betreffen. Auf Antrag des Ratspräsidiums und des Stadtpräsidenten werden diese beiden Traktanden nach Traktandum 1 behandelt.

1 Protokollgenehmigung

Das Protokoll Nr. 2 vom 22. Januar 2004 wird mit bestem Dank an die Verfasserinnen genehmigt.

- Die Traktanden Nrn. 4 und 16 werden vorgezogen und gemeinsam behandelt. -

4 Dringliche Interpellation Ernst Stauffer (ARP): BEA liegt auf der Intensivstation, 25 Millionen Franken gesucht

Antrag Nr. 04.000136

„BEA liegt auf der Intensivstation.“ Erschreckend ist diese Mitteilung in der BZ vom 31. Januar 2004. „Ergreift die BEA keine Massnahmen, ist sie Ende Jahr zahlungsunfähig: 2,4 Millionen Franken an Liquidität würden dann in der Kasse fehlen.“

Der Kanton Bern und die Agglo-Gemeinden wollen die BEA unterstützen. Nun wächst der Druck auf die Stadt Bern. Im Namen der Stadt sagte Dres von Weissenfluh, Leiter der Wirtschaftsförderung: Wir können momentan einfach keine Zusicherung machen.

Diese Aussage setzt mich in Erstaunen, ist es doch noch nicht lange her, haben Stadt Bern und Kanton Bern einer australischen Finanzgesellschaft ein Steuergeschenk von ca. 80 Millionen Franken in Aussicht gestellt, oder offeriert, sofern sie auf dem Schermenwaldareal ein Fabrikgebäude baue, was nun nicht der Fall ist. Es gehe um Arbeitsplätze wurde unter anderem argumentiert.

Und nun bei der BEA, da geht es auch um Arbeitsplätze; die BEA ist zudem von grosser wirtschaftlicher Bedeutung, in erster Linie für die Stadt, aber auch für die Region und den Kanton. Ich finde nach wie vor, die Stadt soll in erster Linie zu den bestehenden Arbeitsplätzen Sorge tragen und unterstützen, dazu gehört auch die BEA.

Ich stelle dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Ist der Gemeinderat bereit, die BEA finanziell zu unterstützen?

2. Wenn Ja, ist der Gemeinderat bereit auf die 200 000 Franken Zinsen für die Freifläche „Messegelände“ zu verzichten, bis die BEA wieder schwarze Zahlen ausweist?
3. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, die Stadt sollte, wie der Kanton Bern, die Gemeinden Muri, Köniz, Ostermundigen und Allmendingen Partnerbeiträge als Aktienkapital zur Verfügung stellen?
4. Was sieht der Gemeinderat sonst noch für Möglichkeiten, um der BEA zu helfen und den Messestandort zu sichern?

Begründung der Dringlichkeit:

Die BEA liegt auf der Intensivstation. Jetzt ist die Stadt Bern gefordert und sollte dringend und sofort helfen den Messestandort Bern zu sichern.

Bern, 12. Februar 2004

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* beantwortet den Vorstoss von Ernst Stauffer im Namen des Gemeinderats wie folgt: Das von der BEA bern expo im November 2003 vorgelegte und am 3. Dezember 2003 dem Gemeinderat durch den BEA-Verwaltungsratspräsidenten vorgestellte Restrukturierungskonzept sieht als massgebliche Elemente vor:

- Trennung von Messe-/Eventbetrieb und Infrastruktur;
- Zusammenfassung der gesamten Infrastruktur in einer gemischtwirtschaftlichen, mehrheitlich im Eigentum der öffentlichen Hand stehenden Infrastrukturgesellschaft;
- Radikale Vereinfachung der Eigentums- und Baurechtsverhältnisse;
- Reorganisation des Betriebs im Rahmen einer privatwirtschaftlich getragenen Holdingstruktur mit Profitcenterorganisation und transparenter Rechnungslegung;
- Stärkung der Eigenkapitalbasis weitgehend ohne neue öffentliche oder private Barmittel, d.h. durch Kapitalisierung schon getätigter oder gesprochener Investitionen;
- operative Reorganisationsmassnahmen mit kostensenkender Wirkung.

Die BEA bern expo strebt damit bereits ab 2004 eine Kostenentlastung von jährlich rund 2 Mio. Franken an. Die erfolgreiche Umsetzung des Konzepts setzt gemäss BEA bern expo die Unterstützung durch alle Partner (Kanton Bern, Gemeinden Köniz, Ostermundigen, Muri und Allmendingen, Bürgergemeinde, institutionelle Darlehensgeber, Banken, Aktionärinnen und Aktionäre sowie Stadt Bern) voraus. Im ursprünglichen Konzept vom November 2003 wurde von der Stadt Bern ein Beitrag zur Kapitalerhöhung durch folgende Sacheinlagen gewünscht:

- Land der Stadt Bern im Perimeter Eissport (Bern Arena, Ausseneisfeld);
- Beteiligung der Stadt an der Bern Arena;
- Baurecht der Freifläche Fa* zwischen neuer Ausstellungshalle und alter Festhalle;
- Beteiligung der Stadt an der Einstellhalle Wankdorf AG (EWAG).

Demnach hätte die Stadt Bern alleine über 45% an der Infrastrukturgesellschaft besessen, die öffentliche Hand hätte insgesamt sogar einen Anteil von über 60% besessen.

Der Gemeinderat teilte der BEA bern expo im Januar 2004 mit, dass er es begrüsst, dass die Betreiberin einen Restrukturierungsprozess ausgelöst hat und dass die auf dem Spiel stehenden städtischen Interessen den Einbezug der Stadt im Restrukturierungsprozess rechtfertigen. Weiter hat der Gemeinderat festgehalten, dass einem namhaften Engagement, wie es das Restrukturierungskonzept vorsieht, der Charakter öffentlicher Aufgabenerfüllung zukomme, was entsprechende rechtliche und politische Konsequenzen (Reglement) hat. Zudem ginge die Stadt Bern das Risiko einer Nachschusspflicht ein. Als weiteres Hindernis nannte der Gemeinderat Berührungspunkte mit den laufenden Abklärungen für die Ablösung des Eisstadions Allmend (Bern Arena), an dem die Stadt Bern die Aktienmehrheit besitzt. Die Einbringung des Landes im Perimeter Eissport sowie der Bern Arena und des Baurechts Freiflä-

che Fa* ist zur Zeit wegen den laufenden Abklärungen über die Ablösung des Eisstadions Allmend nicht möglich.

Der Verwaltungsrat der BEA bern expo AG hat im Januar 2004 am Restrukturierungskonzept Anpassungen angebracht. Von der Stadt Bern erwartet sie noch die Einbringung des Baurechts an der Freifläche Fa*. Bezüglich des von der BEA bern expo AG gewünschten Baurechts auf der Freifläche bestehen zusätzlich zu den Berührungspunkten mit einem der Neubauprojekte des Stadions weitere Fragen für die Stadt. Die Freifläche wurde zusammen mit weiteren Flächen der Stadt Bern zur Bewirtschaftung der EWAG übertragen. Diese Sondernutzungskonzession läuft bis im Jahre 2006. Bezüglich der darin enthaltenen Regelungen sind zwischen BEA bern expo, EWAG und Stadt Bern noch weitere Fragen aufgetaucht, die zur Zeit geklärt werden.

Verhandlungen zwischen der BEA bern expo AG und der Energie Wasser Bern AG (EWB) der Stadt Bern haben zu einer Absichtserklärung für eine Beteiligung des EWB an der Infrastrukturgesellschaft geführt. Als Gegenleistung würde das EWB einen langfristigen Liefervertrag für Energie erhalten.

Der Gemeinderat ist sich der Bedeutung des Messe- und Eventplatzes für den Standort Bern bewusst. Er ist bereit, nach Möglichkeiten zu suchen, um zu einer ausgewogenen und tragbaren Lösung zu kommen. Für den Gemeinderat stehen die Abklärungen für die Unterstützung des Restrukturierungskonzepts in engem Zusammenhang mit der Überprüfung der eingereichten Neubauprojekte für die Ablösung des Eisstadions Allmend. Zu diesen Projekten hat der Gemeinderat weitere Informationen von den Investorengruppierungen bis Ende Februar 2004 eingefordert, damit auch Klarheit bezüglich der Wahrung der Interessen der Stadt Bern herrscht. Der Gemeinderat hat in Aussicht gestellt, dass noch vor den Frühlingsferien weitere Vorentscheidungen für die Ablösung des Eisstadions getroffen werden. Zum gleichen Zeitpunkt wird er die Situation der Stadt für die Unterstützung der Restrukturierung der BEA bern expo AG neu beurteilen.

Gestützt auf die obigen Ausführungen beantwortet der Gemeinderat die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Der Gemeinderat wird die Unterstützung der BEA bern expo AG weiter prüfen. Er lässt aber die Art der Unterstützung offen.

Zu Frage 2: Die BEA bern expo AG bezahlt der Stadt Bern für die Benützung der Freifläche und anderer Grundstücke jährlich rund Fr. 30 000.00 an Benutzungsgebühren. Die Stadt Bern erhält jedoch von der BEA bern expo AG direkt keine Baurechtszinse für die Freifläche. Sondern die Stadt ist prozentual beteiligt an den Gesamteinnahmen der EWAG auf den oberirdischen Flächen (inklusive Hintere Allmend und Kleine Allmend), was jährlich ca. 300 000 Franken ausmacht.

Zu Frage 3: Die Stadt Bern hat der NAHA II AG für den Bau der neuen Ausstellungshalle keine Darlehen gewährt. Aus diesem Grund steht diese Art der Unterstützung nicht zur Diskussion.

Zu Frage 4: Der Gemeinderat lässt zur Zeit abklären, ob alternative Möglichkeiten bestehen, die zu einer ausgewogenen und tragbaren Lösung führen.

16 Interpellation Fraktion SP/JUSO (Ruth Rauch/Raymond Anliker, SP): Standort einer multifunktionalen Eishalle

Antrag Nr. 325

Die Eissporthalle im Wankdorf stammt aus den 60er-Jahren und ist dringend sanierungsbedürftig. Die durchgeführten Abklärungen zeigten, dass sich eine Sanierung nicht mehr lohnt. Die alte Eishalle soll abgerissen und eine neue soll erstellt werden. Als Standortvarianten

werden verschiedene Möglichkeiten im Wankdorf diskutiert. Jede dieser Varianten wird auf Kosten der Grünfläche der Allmend gehen.

Die multifunktionale Eishalle wird für 60 bis 70 Grossanlässe pro Jahr genutzt, entsprechend muss mit einem sehr grossen Besucherverkehr gerechnet werden. Das bedeutet, dass ein ausschlaggebendes Kriterium für den Standort der Eishalle eine gute Erreichbarkeit sowohl für den privaten wie für den öffentlichen Verkehr ist. Eine Zunahme des Verkehrs ist unvermeidlich. Das Nordquartier ist mit der Naha und dem neuen Wankdorf-Stadion schon heute an der Grenze der zumutbaren Belastung.

Alternative Standorte verursachen möglicherweise weniger Belastung. Der ESP Ausserholligen beispielsweise ist sowohl durch verschiedene S-Bahnen, BernMobil, Postauto und durch die Autobahn bestens erschlossen und weist damit erhebliche Standortvorteile auf. Zudem würde das Gebiet durch eine solche Nutzung in vielerlei Hinsicht aufgewertet.

Wir bitten den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Standortabklärungen wurden bis heute vorgenommen? Welche Schwerpunkte setzt der Gemeinderat?
2. Welche Standorte werden heute für die neue Eissporthalle in Betracht gezogen?
3. Ist der Gemeinderat auch der Meinung, dass eine zusätzliche Reduktion der Grünfläche auf der Allmend politisch schwierig durchsetzbar ist?
4. Wird auch der Standort ESP Ausserholligen/Weyermannshaus geprüft? Welche Vor- und Nachteile weist dieser Standort auf?
5. Für welche Nutzung ist die geplante multifunktionale Eishalle vorgesehen?

Bern, 31. Oktober 2002

Antwort des Gemeinderats

Das über 30-jährige Allmendstadion muss ersetzt werden. Bis im Jahr 2008 sollte ein neues multifunktionales Eisstadion in Betrieb genommen werden können. Der Gemeinderat hat am 18. September 2002 Aufträge zur Evaluation des optimalen Standorts für das neue Stadion, zur Prüfung der Wirtschaftlichkeit und zur Investorensuche erteilt. Ein definitiver Standortentscheid wurde bisher noch nicht getroffen. Per Ende November 2003 gingen drei Offerten von interessierten Investorengruppen ein.

Die Fragen können im Einzelnen wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1: Im Rahmen der Standortabklärungen wurden von zahlreichen Möglichkeiten vier Hauptvarianten einer näheren Prüfung unterzogen:

- Neubau einer Eishalle auf der Vorderen Allmend (anstelle der alten Festhalle);
- Neubau einer Eishalle in Ausserholligen;
- Neubau einer Eishalle anstelle der ungedeckten Eisflächen zwischen dem alten Eisstadion und der Curlinghalle;
- Erneuerung des alten Eisstadions (BernArena).

Von den im ESP Wankdorf ebenfalls geprüften Standorten mussten die Varianten Grosse Allmend/Wankdorfplatz, Springgarten/Mingerstrasse und Areal Eidgenössisches Zeughaus/Papiermühlestrasse aus verschiedenen Gründen verworfen werden.

Bei den Abklärungen standen die ökonomischen und ökologischen Rahmenbedingungen sowie die Erschliessungsvoraussetzungen der untersuchten Varianten im Vordergrund.

Aufgrund früherer Untersuchungen musste davon ausgegangen werden, dass die Erneuerung des bestehenden Eisstadions Allmend zu einer international wieder konkurrenzfähigen Anlage aus ökonomischen und technischen Gründen kaum realistisch wäre. Machbarkeitsstudien für eine neue Eishalle anstelle der alten Festhalle zeigen allerdings, dass die Variante Modernisierung der BernArena nicht ausgeschlossen werden muss. Es ist aber offen, ob die Bedürfnisse und Ansprüche der Stadt, der Baurechtsgeberin (Bürgergemeinde), des Schlittschuh-

clubs Bern und der BEAbern-expo so unter einen Hut gebracht werden können, dass die erwähnten Rahmenbedingungen eingehalten werden.

Zu Frage 2: Im Vordergrund steht heute der Standort Vordere Allmend.

Zu Frage 3: Der Bau einer neuen multifunktionalen Eishalle im Bereich Vordere Allmend/Festhalle wäre ohne zusätzliche Reduktion der Grünfläche auf der Allmend möglich. In dieser Hinsicht sollte der Standort auch politisch durchsetzbar sein, zumal er den unbestrittenen Zielen des ESP Wankdorf als einem überregionalen Wirtschafts- und Erlebnisstandort optimal entspricht.

Zu Frage 4: Im ESP Ausserholligen wurden Standorte in Weyermannshaus Ost geprüft. Den Vorteilen der geplanten guten Erschliessung durch den privaten und öffentlichen Verkehr stehen hier gewichtige Nachteile gegenüber. Insbesondere fehlt es an verfügbarem Land im nötigen Umfang. Das von seinen Abmessungen her an sich geeignete Gelände zwischen Stadtbach und Bahn in Weyermannshaus Ost III ist zum Teil durch Baurechte bis 2017 belegt. Es kann deshalb nicht davon ausgegangen werden, dass ein zeitgerechter Landerwerb für den Bau der Eissporthalle mit der zugehörigen Parkierung überhaupt möglich wäre. In Weyermannshaus Ost besteht auch, anders als etwa im ESP Wankdorf, wenig Potenzial für Synergien mit anderen Projekten. Unter den heutigen Gegebenheiten im ESP Ausserholligen wären in der Region Bern zahlreiche Standorte für den Neubau einer multifunktionellen Eishalle durch eine private Trägerschaft konkurrenzfähiger.

Zu Frage 5: Die drei eingereichten Offerten sehen unterschiedliche Nutzungen vor:

Die Variante, die vom SCB ins Spiel gebracht wurde, geht von der Sanierung des bestehenden Stadions aus. Die Hauptnutzung würde dem Eishockey gewidmet; eine verbesserte Multifunktionalität würde auch weitere Indoor-Sportanlässe und grössere Events zulassen.

Eine zweite Variante sieht ein reines Eishockeystadion zwischen dem alten Stadion und der Curlinghalle vor. Anstelle des bestehenden Stadions werden eine gedeckte Eishalle, eine Stadthalle, Dienstleistungsflächen und Wohnnutzungen ins Auge gefasst. Zusätzlich soll neben der Curlinghalle ein Dienstleistungszentrum für schweizerische Sportverbände entstehen. Die dritte Variante beschreibt ein reines Eishockeystadion anstelle der Festhalle. In der unmittelbaren Umgebung könnten weitere Flächen für Dienstleistungen entstehen.

Die drei eingereichten Grobkonzepte werden zurzeit analysiert und auf einen vergleichbaren Stand gebracht. Im Frühjahr 2004 sollen die Grundlagen soweit aufbereitet sein, dass der Gemeinderat einen entsprechenden Vorgehensentscheid fällen kann.

- Auf Antrag der Interpellantinnen und der Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Ernst Stauffer (ARP): Die Antwort auf meine Interpellation stand teilweise sinngemäss bereits in der BZ vom 25. Februar 2004 unter dem Titel „Stadtpräsident zur BEA-Krise“, mit einem guten Bild von ihm mit rotgestreifter Krawatte und Text: „Wollte auch schon demonstrativ rausmarschieren.“ Ich habe schon ein bisschen Verständnis für unseren Stadtpräsidenten. Ich erinnere mich noch gut an eine BEA-Eröffnung, bei der der damalige Verwaltungsratspräsident den Gemeinderat von Bern in die Pfanne gehauen hat. Genau damals hat der Stadtpräsident wohl an dieses Rausmarschieren gedacht. Unter anderem hat der damalige Verwaltungsratspräsident der BEA ausgeführt, Basel, Freiburg und Genf würden von ihrer Stadt unterstützt. Die BEA wolle jedoch von der Stadt kein Geld, nur die Bewilligung für den Neubau. Der Stadtpräsident hat damals den Kopf hängen lassen. Er kennt die Pappenheimer und glaubt nicht mehr alles, was erzählt wird. Vielleicht hat er schon damals weiter gedacht. Nicht lange danach musste der Stadtrat ein indirektes BEA-Subventionsgesuch behandeln. Ich habe damals die entsprechende Kritik angebracht. Als ich mich für die Erhaltung der Familiengärten im Schermenwald gewehrt habe, haben mich SP-Mitglieder belehrt, bei diesem Projekt gehe es um Arbeitsplätze und stimmten mit FDP und SVP für ein Überbauen des Areals. Es

wurde auch bekannt, dass einer australischen Finanzgesellschaft, welche das Zentrallaboratorium für 860 Mio Franken gekauft hat, ein Steuergeschenk von 80 Mio offeriert worden ist. Bei der BEA geht es um bestehende Arbeitsplätze und ein Berner Unternehmen in Not. Es geht nicht nur um die BEA selbst, sondern auch um einen ganzen Rattenschwanz von Handwerkern, Zulieferern, Hotels, Wirtschaften, Bierbrauereien, BERNMOBIL usw. Letztlich profitiert die Stadt auch von den Parkplatzgebühren. Ist erst kürzlich festgestellt worden, dass es der BEA nicht mehr gut geht? Mir gefiel es schon nicht mehr, als der ehemalige Verwaltungsratspräsident den Hut genommen hat, nach dem Motto „Die Ratten verlassen das sinkende Schiff“. Jetzt darf nicht das neue Eishockey-Stadion in den Vordergrund geschoben, sondern es muss versucht werden, die bestehende Krise im Interesse der Stadt Bern und der Region ins Lot zu bringen. Herr Stadtpräsident, vergessen Sie die BEA-Dusche, springen Sie über Ihren eigenen Schatten! Mit der Antwort bin ich nur teilweise zufrieden, weil Sie als alter und routinierter Stadtpräsident um den heissen Brei reden. Es muss nicht nur geprüft und abgeklärt, sondern geholfen werden. Es geht um Arbeitsplätze, um Wirtschaftsförderung, und es müssen keine Grünflächen überbaut werden.

Raymond Anliker (SP) spricht zu beiden Vorstössen. Der Zustand der BEA bern expo AG (BEA) ist bedenklich, und er muss kritisch überprüft werden. Was ist falsch gelaufen? Das Kostenwachstum wurde unterschätzt, die Fremdverschuldung ist viel zu hoch, die Zinsbelastung enorm, die Eigenstruktur ist unübersichtlich, generiert viel zusätzlichen Aufwand, und die Messelandschaft selber befindet sich im Umbruch und leidet unter einer Flaute. Einerseits rächt sich das Abseitsstehen von der EU, so dass praktisch keine zusätzlichen Messen akquiriert werden können. Andererseits ist nicht auf die geänderten Publikumsbedürfnisse reagiert und sind die traditionellen Landwirtschafts- und Gewerbetrieben nicht weiter entwickelt worden. Kumuliert vermittelt diese Problemlast den Eindruck eines Missmanagements. Zu lange sind überholte Messestrategien verfolgt worden, und die Finanzpolitik ist katastrophal. NAHA II ist mit lediglich 4% Eigenkapital gebaut worden, was mit Blick auf die Verzinsungslast von Fremdkapital unverantwortlich ist. Die Entscheide von dannzumal sind von sogenannten Spezialisten durch dick und dünn verteidigt worden, von Leuten, die zum Teil nach wie vor in verantwortungsvollen Positionen stehen. Auch die nun zu ergreifenden Massnahmen weisen auf betriebswirtschaftliche Fehlentscheide oder auf Misswirtschaft hin. Offenbar litt das Budget der BEA unter hohen Beraterverträgen, auf die nun verzichtet werden kann. Es kann auch auf Kaderstellen verzichtet werden, was darauf hindeutet, dass die oberste Chefetage über Jahre hinweg überdotiert gewesen ist. Vor dem Hintergrund dieser Bilanz ist es umso verwerflicher, auf welche Art und Weise sich die BEA-Führung während Jahren der Stadt gegenüber verhalten hat. Die Eröffnungsfeier der BEA ist Jahr für Jahr dazu missbraucht worden, die sogenannte Misswirtschaft in der rot-grünen Stadt Bern zu diffamieren. Wer heute vor einem Scherbenhaufen steht, ist die BEA, während die Stadt finanzpolitisch geordnete Verhältnisse aufweist. Wir lassen uns heute nicht von Ressentiments leiten, wenn es darum geht, sich Gedanken über die Sanierung der BEA zu machen. Wir lassen uns jedoch von der Vorsicht und der Verantwortung gegenüber den Finanzen der öffentlichen Hand leiten, wenn wir prüfen, in welcher Form sich die Stadt an dieser Sanierung beteiligen soll. Die Erfahrungen mit der BEA zwingen uns zur genauen Analyse der vorgeschlagenen Massnahmen. Nach Jahren mit Managementfehlern darf die Stadt sehr wohl kritisch sein. Diese Vorsicht bedeutet jedoch nicht, dass wir uns nicht bewusst sind, welche Bedeutung dieser Messeplatz für unsere Stadt hat, wenn er gewinnbringend bewirtschaftet wird. Im Zentrum steht nun der Vorschlag, auf die Zinsen für eine Freifläche zu verzichten und dafür BEA-Aktien zu erhalten. Ausserdem soll ewb durch einen Aktienkauf im Umfang von 2 Mio Franken ebenfalls einen Beitrag leisten. Noch ist die Sanierungsstrategie unklar. Es sollen eine Betriebs- und eine Infrastrukturgesellschaft gegründet werden, um die komplizierte Betriebs-

struktur übersichtlicher zu gestalten. In welche dieser Gesellschaften soll städtisches Geld fließen? Von wem erhält die Stadt Aktien? Soll sie die Lasten einer Gesellschaft mittragen, aber am Gewinn der wahrscheinlich einträglichen Infrastrukturgesellschaft nicht teilhaben? Dazu kommt die Verknüpfung mit einem allfällig neuen Standort einer multifunktionalen Eissporthalle. Die Stadt und mögliche Investoren haben ein ausgewiesenes Interesse daran, dass die rechtlichen Verhältnisse auf der vorderen Allmend geklärt werden, die Besitzstruktur vereinfacht und die Betriebsstruktur der BEA entflochten wird. Insofern ist Zurückhaltung und sorgfältige Prüfung der geforderten Massnahmen richtig. Unsere Fraktion spricht sich nicht grundsätzlich gegen eine Beteiligung der Stadt an vorgesehenen Massnahmen aus. Zu viele Arbeitsplätze sind vom Messewesen in Bern abhängig und die Synergien sind für Hotellerie, das Gewerbe und die Industrie wichtig. Wir unterstützen den Gemeinderat jedoch in seinem Bestreben, erst nach genauer Prüfung aller Optionen zu handeln.

Zu einem möglichen Standort für eine multifunktionale Eishalle: Der Bereich Weyermanns-
haus/Ausserholligen eignet sich wahrscheinlich tatsächlich nicht dafür. In Kürze werden wir offenbar Genaueres über die Vorstellungen potentieller Investoren wissen. Wir fordern, dass im Bereich der vorderen Allmend keine weiteren Überkapazitäten geschaffen werden und dass die Schaffung von Wohn- und Dienstleistungsraum in die Planung miteinbezogen wird. Ausserdem sind flankierende Massnahmen zum Schutz des Nordquartiers vor den negativen Auswirkungen, vor allem im Verkehrsbereich zu treffen, und zwar in Kooperation mit den Investoren. Mit der Antwort des Gemeinderats auf die Interpellation der Fraktion SP/JUSO bin ich zufrieden.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion SVP/JSVP spricht *Beat Schori* (SVP). Unsere Fraktion ist der Meinung, der Gemeinderat sollte der BEA helfen. Es ist auch schön, dass die SP findet, dies sei für den Messeplatz richtig. Dass die BEA Sorgen hat, ist hinlänglich bekannt. Sie hat im Sommer 2002 einen Verlust von 2,4 Mio Franken ausgewiesen. Die Schulden betragen etwas mehr als 50% des Eigenkapitals. Eine normale Firma müsste in diesem Fall die Bilanz deponieren. Es muss möglichst schnell geholfen werden. Wie ich gehört habe, ist es der BEA im operativen Geschäft nur möglich 800 000 Franken einzusparen. Das Darlehen der Stadt könnte unserer Meinung nach in Aktien umgewandelt werden. Der Kanton hat 4 Mio Franken gesprochen. Wollen wir am Messeplatz Bern festhalten, müssen wir helfen. Auch ich bin jedoch der Meinung, dass es Sinn macht, die BEA in einer Gesamtsicht zu prüfen. Unter diesem Deckmantel darf jedoch nicht zugewartet werden, bis es zu spät ist. Wir wären froh, wenn der Gemeinderat seine Verantwortung wahrnehmen und helfen würde, damit der Messeplatz weiterbestehen kann. Zu einer multifunktionalen Eishalle werden im Moment drei Projekte studiert. Uns ist wichtig, dass nicht zuwenig Plätze erstellt werden, damit auch Grossereignisse stattfinden können. Unsere Fraktion findet es schade, dass Fussball-Halbfinals in Basel stattfinden müssen, weil es im Wankdorf-Stadion zuwenig Plätze hat. Im Eisstadion sollte es möglich sein, auch einmal einen Davis-Cup-Halbfinal oder einen Final der Eishockey-Meisterschaft durchzuführen. Der Neubau sollte auch städtebaulich schön sein und ev. mittels Wettbewerb erstellt werden. In diesem Sinn unterstützen wir eher ein Neubauprojekt.

Heinz Rub für die FDP-Fraktion: Unsere Fraktion hat sich von der BEA-Direktion über den aktuellen Stand informieren lassen. Wir kamen zum Schluss, dass die vorgeschlagene Lösung nicht unbedingt die beste ist. Auch wir sind der Meinung, dass eine Gewaltenteilung zwischen Immobilien und Betrieb herbeigeführt werden muss. Es müssen zwei Unternehmen mit getrennten finanziellen Verpflichtungen geschaffen werden. Dass die Stadt der BEA einen Baurechtszins verrechnet, ist richtig. Dass dieser relativ hoch ist im Verhältnis zu dem, was

die Stadt der Burgergemeinde für das gleiche Baurecht bezahlt, ist bekannt. Wir konnten jedoch in Erfahrung bringen, dass der Baurechtszins, den die BEA der Stadt bezahlen muss, noch andere Leistungen beinhaltet. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass die Stadt nicht à priori auf Jahre hinaus auf diesen Baurechtszins verzichten und dafür Aktien eines neuen Gebildes erwerben sollte, sondern dass von Jahr zu Jahr neu entschieden werden sollte.

Für die Fraktion GFL/EVP spricht *Ueli Stückelberger* (GFL). Erfreulich ist, dass die Meinungen im Rat nicht weit auseinander gehen. Rückblickend ist festzustellen, dass sehr viele Fehler vor allem auf Seiten der BEA begangen worden sind. Die BEA hat sich übernommen und die Stadt, vor allem die Exekutive, vom hohen Ross herab kritisiert, und jetzt ist sie im Sumpf. Lange ging die BEA auch unkooperativ vor betreffend Planungen. Der Nutzen dieser Feststellung, dass vieles falsch gelaufen ist, ist klein. Es muss eine Lösung gefunden werden, und unsere Fraktion ist bereit, zu dieser Lösung etwas beizutragen. Wir verkennen die Bedeutung der BEA nicht und glauben, dass die Lage der Stadt Bern eine Chance ist für gewisse nationale Ausstellungen. Das direkte Gespräch mit der BEA muss gesucht werden. Unsere Fraktion wird dies auch tun. Ganz klar ist jedoch, dass nun nicht einfach eine Lösung gesucht werden kann, die für die BEA stimmt, sondern diese Lösung muss auch einen Gesamtnutzen für die Stadt Bern bringen. Es braucht eine Gesamtlösung im Gebiet der Allmenden, die auch gestalterisch überzeugend ist. Zudem müssen die Rechtsverhältnisse einfacher gestaltet werden als heute. Niemand weiss, welche der vielen Gesellschaften im Raume der Allmenden wofür zuständig ist. Das gesamte Gebiet muss jedoch auch hinsichtlich Grünraumplanung überprüft werden. Es braucht endlich eine klare Regelung. Weiter muss die Verkehrsbelastung im Nordquartier in den Griff bekommen werden. Für uns ist wichtig, dass ein kooperatives Vorgehen gesucht wird und dass die Blickwinkel aller Partner berücksichtigt werden, namentlich auch derjenige der Stadt. Die BEA muss nun auf die Stadt zugehen, kooperativ vorgehen und nicht primär die Stadt kritisieren, wie dies letzte Woche in den Medien geschehen ist.

Michael Jordi (GB) für die Fraktion GB/JA!/GPB: Die BEA geriet in Schieflage. Jetzt ist Geld gefragt, und es ist klar, dass überall dort nach Geld gefragt wird, wo welches vermutet wird. Für die Beurteilung eines berechtigten finanziellen Engagements der Stadt Bern stellen sich für unsere Fraktion drei Fragen: Wer ist für das Desaster verantwortlich? Ist ein öffentliches Engagement ordnungspolitisch vertretbar? Welches sind die Perspektiven der Messeplätze in der Schweiz und der BEA in Bern im Speziellen?

1. Die Frage der Verantwortlichkeit ist bis heute weitgehend ausgeklammert worden. Sie ist jedoch wichtig für die Frage, ob wir es mit einer konjunkturell harten Zeit für alle zu tun haben, oder mit einem Missmanagement. An der Jubelstimmung bei der Abstimmung zur NAHA II für Aufbruch und Wirtschaftsentwicklung haben 1995 alle Befürworter mitgemacht. Die Verantwortung für das Projekt trägt jedoch die damalige Leitung der BEA, welche die Planung bereits 1991 eingeleitet hat. Wir gehörten schon damals zu den kritischen Stimmen gegenüber Konkurrenzfähigkeit und Wirtschaftlichkeit des Projektes. Doch die Berner Bevölkerung hat den Zonenplan für die NAHA II massiv gutgeheissen. Die Stimmbevölkerung hat einer Zonenplanänderung und drei Jahre später dem Baurecht zugestimmt. Dass die Eigenkapitalbasis für dieses grosse Investitionsprojekt viel zu dünn war, wurde bereits erwähnt. Die Mahner und die Gegner dieses grossen Projekts wurden als destruktive Defätisten abgestempelt, unabhängig davon, ob sie den Messeplatz an sich unterstützten und positiv werteten, wie dies das Grüne Bündnis machte. Wir waren nicht dagegen, dass neue Hallen gebaut werden, sondern kritisierten nur die zu dünne Finanzbasis. Es kann ganz eindeutig von einer massiven Fehleinschätzung der finanziellen Perspektiven des Messeplatzes, von einer Selbstüberschätzung und Überheblichkeit gesprochen werden. Die Verantwortlichen Karl Bürki und Kurt

Streit haben bis heute eindeutig einen allzu gnädigen Abgang erhalten. Hier müsste noch Transparenz geschaffen werden.

2. Unsere Fraktion lehnt ein finanzielles Engagements der Stadt Bern an die BEA ab. Ein Messeplatz ist ein Paradeplatz des Marktes. Marktteilnehmer/innen preisen ihre Produkte an und suchen nach Käufer/innen. Die Stadt hat hier wenig bis nichts zu suchen. Ein Messeplatz gehört nicht zum Service public. Die Bevölkerung hat die Planungsgrundlagen genehmigt und dem Baurecht zugestimmt und damit die nötigen Rahmenbedingungen, die Existenzgrundlage, geschaffen. Auch über eine Tiefgarage und ein genügendes Parkplatzangebot kann sich die BEA an mindestens 355 Tagen pro Jahr nicht beklagen. Kapital und Betrieb müssen aus eigener Kraft geschaffen werden. Es ist fast unerträglich, dass just dieser Betrieb, der unserer Stadt meistens mit Hohn entgegengetreten ist und sich wie ein Elefant in der Politarena benommen hat, nun die hohle Hand hinhält. Die BEA hat permanent einen politischen Druck aufgebaut, damit die Billettsteuer fällt, und der Stadt damit Einnahmehausfälle in der Höhe von 5 Mio Franken beschert. Sie hat mit der Konkurrenzfähigkeit argumentiert. Die Einnahmen wurden jedoch nicht an das Publikum oder an die Aussteller/innen weitergegeben, sondern damit wurde das Loch, das durch Missmanagement verursacht worden ist, gestopft. Die ordnungspolitischen Parallelen zur Swiss sind unübersehbar. Es geht hier deshalb nicht um eine Frage zu 200 000 Franken oder eine Beteiligung am Aktienkapital in Form einer Kapitalisierung der Baurechtszinsen, sondern um eine Frage des ordnungspolitischen Prinzips. Ich möchte auch klarstellen, dass sich die Stadt bereits massiv an den Kosten beteiligt hat, nämlich durch die Erstellung des Parkhauses durch die EWAG, mit einem Bauvolumen von 20 Mio Franken, an der die Stadt zu fast 50% beteiligt ist. Dieser Betrieb ist immer noch nicht rentabel und die Erträge aus dem Baurecht sind in keiner Weise kostendeckend, so dass die Stadt schon heute indirekt an der Deckung des Betriebsdefizits beteiligt ist.

3. Schliesslich ist auch die Frage entscheidend, ob die BEA in der Messelandschaft überhaupt eine Perspektive hat. Dies kann ich nicht beantworten. Bereits vor dem Bau der NAHA II hat die Branche von gesamtschweizerischen Überkapazitäten gesprochen. Ich bin deshalb skeptisch, dass hier noch mit der grossen Kelle angerührt werden kann. Die BEA muss innovativer werden und die Nischen suchen. Ein Grossausbau à la Basel ist unerreichbar. Dafür ist der schweizerische Markt zu klein und die Luft neben Zürich, St. Gallen, Freiburg, Luzern, Basel, Genf und Lausanne zu dünn. Alle werben um Kunden und vielen steht das Wasser am Hals.

Ich hoffe aber, dass die BEA die Wende schafft und wünsche ihr dazu viel Glück – jedoch sicher nicht mit Stadtfinanzen. Unserer Meinung nach muss damit aufgehört werden, auf der Allmend ein allzu grosses Gemisch zu veranstalten. Bereits ist heute nicht mehr durchsichtig, wer mit wieviel an welchem Betrieb beteiligt ist. Es braucht eine Planungskoordination. Nach wie vor ist unsere Fraktion der Ansicht, dass wir bei einem Eisstadion kein Abenteuer mehr eingehen können und uns auf eine gute Renovation mit der Schaffung von neuen Nutzungsmöglichkeiten beschränken sollten. Etwas Anderes ist heute nicht mehr finanzierbar, wie die NAHA II gezeigt hat.

Einzelvoten

Daniele Jenni (GPB): Die Antwort des Gemeinderats zeigt deutlich, wie dieser im Zusammenhang mit der BEA wieder einmal schwach wird. Der Stadtpräsident hat von verschiedenen Möglichkeiten gesprochen: Weg über ein Baurecht für die Freifläche Fa“, Weg der Finanzierung über ewb. Solch düstere Wege werden meistens dann gewählt, wenn versucht werden soll, das Mitbestimmungsrecht der Stadt und des Volks zu umgehen. Weiter hat der Stadtpräsident erwähnt, der Gemeinderat werde eine Neubeurteilung der Lage vornehmen. Er hütet sich jedoch, heute bekanntzugeben, in welche Richtung diese Neubeurteilung gehen soll. Das

hat alles Tradition. Der Gemeinderat hat den Begehrlichkeiten, dem Druck der BEA und der politisch unverantwortlichen Art der BEA, mit der Stadt umzugehen, im entscheidenden Moment immer nachgegeben. Heute beklagt er sich über die schlechten Manieren der BEA-Verantwortlichen. Das hätte er schon längst tun können. 1981 hat die GPB das Referendum gegen das erste Projekt NAHA II ergriffen. Das Volk stimmte dem Referendum zu. 1998 war das Volk jedoch nicht unserer Meinung. Leider, denn schon damals haben wir betont, dass in der Schweiz wie in ganz Europa ein riesiges Überangebot an Ausstellungsflächen bestehe und dass sich die Orte mit Dumpingpreisen gegenseitig die Ausstellungen abwerben. Die BEA werde für den Betrieb der Halle immer auf Subventionen angewiesen sein. Der RGM-Gemeinderat wollte dies 1998 nicht wahr haben und hat Hoffnungen erweckt, die das Volk dazu brachten, der Vorlage zuzustimmen. Heute tut der Gemeinderat so, als ob er sich sehr über die Situation wundere. Das war alles voraussehbar. Die grossen Publikumsmessen verloren schon damals Jahr für Jahr Besucher/innen. Es war absehbar für jene, die voraussahen, dass das Internet eine Rolle zum Schaden solcher Ausstellungsmessen spielen werde. Es ist ein Problem, dass der Entwicklungsschwerpunkt Wankdorf immer ein zentrales Objekt von provinziellem Grössenwahnsinn der Stadt Bern war und nach wie vor ist, das von sämtlichen Gemeinderatsmitgliedern getragen wird. Die Stadt hat sich von der BEA alles bieten lassen und Geld nachgeschossen. Die Folgen zeigen sich heute. Die gleichen Entwicklungen werden sich beim Wankdorf-Nationalstadion und bei einem allfälligen neuen Eisstadion zeigen. Das ganze Wankdorf-Konzept muss redimensioniert werden. Es darf nicht sein, dass der BEA weitere Vermögensvorteile in irgendwelcher Form eingeräumt werden. Vorwärts schauen ist eine Methode, um die Fehler der Vergangenheit zu übersehen. Fehler sind aber evident. Es geht nun darum, keine weiteren Fehler zu machen. Der Weg der BEA mit Fehlinvestitionen muss ein Ende nehmen.

Mario Imhof (FDP): Dieses Thema betrifft auch meine Firma. Ich beschäftige mich jeden Tag mit Ausstellungen und kenne die Messelandschaft auf der ganzen Welt sehr gut. Es funktioniert überall gleich wie in Bern. Ein Messegelände kann nicht betrieben werden, wenn keine Produkte vorhanden sind. Es braucht ein innovatives Management, das eigene Messen organisiert und nicht nur die Immobilien verwaltet. Auf dem BEA-Gelände gibt es Ausstellungen, die schweizweit Topausstellungen sind. Sie werden nicht von der BEA betrieben, sondern von Privaten. Die BEA führt zwei bis drei eigene Messen durch – eine schlechter als die andere – und wird selber immer schlechter. Wenn wir von der BEA keinen Businessplan erhalten, der zeigt, wie Geld verdient werden kann, sollte die Stadt ihr kein Geld geben.

Hans-Ulrich Suter (FDP) zum Standort einer multifunktionalen Eishalle: Unsere Fraktion favorisiert eine Eishalle am bisherigen Standort, und zwar mit Rücksicht auf den Eissport, der dort heute ausgeübt wird. Es ist eine neue Curlinghalle gebaut worden und es bestehen ein Kunsteisfeld für die öffentliche Nutzung und die Bern Arena des SCB. Auch mit Rücksicht auf städtebauliche und architektonische Begebenheiten wäre es wenig sinnvoll, für die neue Eishalle den Standort der heutigen Festhalle vorzusehen – sehr nahe beim neuen Stadion Wankdorf und Behinderung einer Staffelung der Besuchenden zum öV nach Ende der Matches. Ferner ist die Festhalle aus Sicht der Denkmalpflege erhaltenswert. Diesen Schutzgrad zu lösen bedingte einige Zeit, was einen Neubau verzögerte.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP) erinnert Daniele Jenni daran, dass Bern die Bundesstadt ist und deshalb nicht Provinz sein kann. Die volkswirtschaftliche Bedeutung sollte beim Entscheid, ob sich die Stadt Bern an der Hilfsaktion zugunsten der BEA beteiligen soll oder nicht, mitgewichtet werden. Nicht zuletzt ist auch der Imagefaktor wichtig. Gerade die BEA-

Ausstellung trägt dazu bei, die Ausstrahlung der Stadt Bern über das rein Wirtschaftliche hinaus zu verstärken.

Heinz Rub (FDP) entgegnet *Daniele Jenni* und *Michael Jordi*, Schuldzuweisungen sollten erst nach eingehenden Abklärungen erfolgen. Wie *Michael Jordi* festgehalten hat, hat das Berner Volk der NAHA II mit grossem Mehr zugestimmt. *Karl Bürki* und *Kurt Streit* können nicht als einzig Schuldige angeprangert werden. Es scheint diesen beiden Ratsmitgliedern auch darum zu gehen, sich selber auf die Schulter zu klopfen. So geht es nicht. *Daniele Jenni* hat verschiedene Projekte blockiert, z.B. Tramdepot, Dählhölzli, was die Stadt viel Geld gekostet hat.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* weist *Ernst Stauffer* darauf hin, dass ihn der Journalist gefragt habe, ob der Haussegen zwischen Stadt und BEA nicht ab und zu schief gegangen habe. Dass dem so ist, konnte ich nicht verneinen. Aus dem Interview geht jedoch hervor, dass ich mich nicht darauf beschränkt habe, die Konflikte aus der Vergangenheit hervorzuheben oder ihretwegen die Sache nicht objektiv zu betrachten. Der Gemeinderat steht zu diesem Messeplatz und ist der Meinung, er sei für die Stadt Bern wichtig. Ich bin froh, dass dieser Standpunkt von der Mehrheit des Stadtrats geteilt wird. Dieser Messeplatz ist für die Erhaltung der Arbeitsplätze, für die Wirtschaft und für das Image unserer Stadt wichtig, denn es finden auf diesem Gelände nicht nur wirtschaftliche Anlässe statt. Wenn die BEA in Konkurs ginge, verblieben auf dem Messeplatz vielleicht leere Hallen oder würden diese Hallen durch jemanden erworben, der dort Tätigkeiten entfaltet, die uns auch im Sinne der Stadtentwicklung gar nicht gefielen. Es ist dem Gemeinderat ernst, zu prüfen, wie der BEA in geeigneter Form und unter Wahrung der Stadtinteressen geholfen werden kann. Aus den genannten Gründen konnten wir nicht auf alle Vorstellungen der BEA eintreten. Wir begrüssen, dass sie die Sache an die Hand genommen hat und willens ist, zu restrukturieren und zu sanieren. Klar ist, dass sich die Stadt an der Infrastrukturgesellschaft und nicht an der Betriebsgesellschaft beteiligen würde. Gefordert wird jedoch eine transparente Rechnungsstellung beider Gesellschaften, damit nicht unbemerkt Gewinne von der einen in die andere Gesellschaft verschoben werden können. Ich versichere zudem, dass nebst einem Eisstadion auch Wohnungs- und Dienstleistungsbauten vorgesehen sind. Eine Bedingung ist, dass kein Einkaufszentrum erstellt wird. Es liegen ein Sanierungs- und zwei Neubauprojekte vor, die von drei Investorengruppen getragen werden. Eine Sanierung mit Teilneubau ist am schwierigsten zu finanzieren. Die Stadt könnte sich damit nicht im gewünschten Sinn entlasten. Für die beiden Neubauvarianten haben Investorengruppen ihre Bereitschaft, diese zu finanzieren, schriftlich dokumentiert. Das ist einer der Gründe, weshalb der Gemeinderat der Meinung ist, die Neubauvariante sollte weiterverfolgt werden. Die Stadionsvorschläge sehen genau die vom SCB geforderten Zuschauerplätze vor. Wir gehen von einer Stehplatzvariante von 14 000 Plätzen aus. Auch der Kanton gibt kein neues Geld. Er wandelt nur Beiträge an die BEA, die er etappenweise bezahlt, in eine Kapitalbeteiligung um. Was die BEA von uns verlangt hat, übersteigt die 4 Mio, die wir als Sacheinlage einschiessen sollten, bei weitem. Das haben wir aus den genannten Gründen abgelehnt. Betreffend Standort für das neue Eisstadion ist noch nichts entschieden. Dass die Festhalle als erhaltenswert eingestuft ist, sollte kein Problem darstellen. Betreffend Grössenwahnsinn: Stadt und Kanton haben mit dem damals neuen Verwaltungsratspräsidenten *Kurt Streit* darauf gedrängt, dass die NAHA II redimensioniert werde, weil ersichtlich war, dass sie zu gross wäre und das finanzielle Engagement in ein Finanzabenteuer ausmünden könnte. Diese Redimensionierung war richtig. Die wirtschaftliche Entwicklung hat dazu geführt, dass wir heute diese unschöne Situation haben und der BEA geholfen werden muss. Der Gemeinderat wird dies mit Augenmass und unter Beachtung der Interessen der Stadt Bern tun. Es ist eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden. Bevor diese ihre Arbeit erledigt hat, kann kein Resultat bekanntgegeben werden.

**2 Viererfeld zum Wohnen: Zonenplan Viererfeld mit Änderung des Nutzungszonenplans und des Bauklassenplans der Stadt Bern (Abstimmungsvorlage)
Motion Oskar Balsiger (SP) / Verena Furrer-Lehmann (GFL) vom 17. Februar 2000: Wohnen auf dem Viererfeld; Abschreibung**

Antrag Nr. 299

1. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage „Viererfeld zum Wohnen“.
2. Er empfiehlt den Stimmberechtigten mit .. Ja- gegen .. Nein-Stimmen bei .. Enthaltungen den folgenden Beschluss zur Annahme:
Die Stadt Bern erlässt den Zonenplan Viererfeld (Plan Nr 1322/1 vom 15. August 2002) mit zugehörigen Vorschriften. Die bisherige Zonenordnung im Planungsgebiet wird aufgehoben.
3. Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird genehmigt.
4. Die Motion Oskar Balsiger (SP)/Verena Furrer-Lehmann (GFL) vom 17. Februar 2000: Wohnen auf dem Viererfeld, wird abgeschrieben.

Eintretensdebatte

Referent der PBV ist *Oskar Balsiger* (SP). Mit dieser vom Stadtrat am 8. Juni 2000 überwiesenen Motion wurde der Prozess eingeleitet, zu dessen Resultat der Rat heute Stellung beziehen kann. Die Motivation, die zu diesem Vorstoss führte war, das Viererfeld von der Reservefläche für eine universitäre Nutzung zum Wohnen freizuspielen und die universitäre Nutzung auf das Von Roll-Areal umzupolen. Zudem wollten wir Voraussetzungen schaffen, damit die Wohnbevölkerung in der Stadt Bern wieder wachsen kann und das Missverhältnis Wohnen/Arbeiten zugunsten des Wohnens korrigieren. Weiter wollten wir eine umweltschonende Entwicklung fördern, denn das Viererfeld ist sehr zentrumsnah, d.h. Viererfeld zum Wohnen produziert verhältnismässig sehr wenig Neuverkehr.

Gemeinderat und Verwaltung haben mit ihren Unterlagen eine gute Grundlage für die heutige Diskussion geliefert. Ich danke für die geleistete Vorarbeit. Als Mitmotionär bin ich mit der Verwaltung zufrieden. Die betroffene Fläche beträgt 162 695 m², eine Fläche so gross wie die Untere Altstadt von Bern. Das zeigt, wie wichtig dieses Geschäft für uns und die Stadt Bern ist. Der Teil Nord (Eigentümer Kanton und Burgergemeinde Bern) umfasst 116 962 m², was bei einer Ausnützungsziffer von 0,5 einer Bruttogeschossfläche zum Wohnen von rund 41 000 m² und Nichtwohnen von 17 500 m² entspricht. Bei einer Ausnützungsziffer von 0,8 beträgt die Fläche zum Wohnen 65 498 m² und für Nichtwohnen 28 000 m². Die Zone für private Bauten und Anlagen im allgemeinen Interesse im nördlichen Teil ist 45 733 m² gross. Darin befinden sich Schrebergärten, ein Sportplatz und eine Fläche, die noch nicht definiert ist. Im südlichen Teil, welcher der Stadt gehört, beträgt die Fläche rund 28 000 m², was eine minimale Bruttogeschossfläche für Wohnnutzung von rund 5 800 m² bis maximal 9 300 m² ergibt. Die Freifläche mit Schrebergärten, die zum Teil verlegt werden müssen, umfasst 11 300 m². Wir sprechen von einem Baufeld, auf dem 750 Wohnungen, 2 500 Einwohner/innen und maximal 500 Arbeitsplätze Platz haben. Längs des Studersteins ist eine grosszügige Grünstäube zum Wald vorgesehen. Die Konkretisierung der Planung in den einzelnen Teilflächen erfolgt mittels Wettbewerb nach SIA-Norm 142, wie dies mit der Motion verlangt wird. Die Stadt nimmt die Chance wahr, eine Überbauung von hoher städtebaulicher Qualität zu realisieren. Abhängigkeit besteht zur Umfahrung Länggasse (Neufeldtunnel). Das Projekt Neufeldzubringer ist ein Tagbauprojekt, d.h. das Areal wird während der Bauzeit des Tunnels

tangiert. Deshalb können die beiden Flächen ZPP Mitte und ZPP Nord A erst überbaut werden, wenn die Umfahrung Länggasse realisiert ist.

Als Mitmotionär begrüsse ich Art. 9, womit in der ZPP Süd und Mitte autofreies und autoarmes Wohnen ermöglicht wird. In der Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung wird unterschieden zwischen einer Neueinzonung (Gebiet Nord, heute Landwirtschaftszone) und einem bereits eingezonten Gebiet (Gebiet Süd, Zonenart neu zu definieren). In beiden Gebieten sind gemäss Lärmschutzverordnung (LSV) die Planungsgrenzwerte massgebend. Im Gebiet Nord kann eine Einzonung nur genehmigt werden, wenn nachgewiesen wird, dass der Planungsgrenzwert innerhalb dieses Gebiets der Empfindlichkeitsstufe entspricht, die für die dort auszuscheidende Zone vorgesehen ist. Das ganze Gebiet wird der ES II zugeordnet, ausgenommen ein Streifen längs der Autobahn, in dem der Kanton den Lärmschutz bezahlt.

Der zwischen Stadt und Kanton Bern abgeschlossene Infrastrukturvertrag basiert auf der Annahme, dass für die Erschliessung dieses Gebiets 9,8 Mio Franken aufgewendet werden, zuzüglich 0,7 Mio für einen freistehenden Kindergarten, falls kein Raum dafür gemietet werden kann. Der Infrastrukturvertrag regelt die Überbindung, Projektierung, Ausführung und Vorfinanzierung sämtlicher Erschliessungsanlagen, die unentgeltliche Landabtretung für die Erschliessung, Zusicherung für einen Kostenanteil von 80% an die Investitionen für die Basiserschliessung und 100% an die Detailerschliessung, Erstellung und Finanzierung einer Lärmschutzwand entlang der Autobahn, kostenlose Abgabe von Flächen für Gebäude für quartierbezogene öffentliche Nutzungen (z.B. Kindergarten), Konkretisierung der Nutzung in der Zone Fa* (Sicherung der Familiengärten und der Sportanlage), Grundsätze und Verfahren zur Durchführung der Planungswettbewerbe.

Die gegen diesen Zonenplan eingegangenen Einsprachen werden auf den Seiten 4 und 5 des Vortrags erwähnt. Die Einsprachen waren organisiert: Wohnen ja, aber nicht gerade im Quartier, in dem man wohnt. Die Einsprachen sind zwar ernst zu nehmen, es liegen jedoch nicht 537 individuell wohl begründete und differenzierte Einsprachen vor. Das Viererfeld war im Gegensatz zur Manuelmatte immer Bauerwartungsland. Lange Zeit war dort eine universitäre Nutzung geplant. Im Austausch mit dem Von Roll-Areal besteht heute die Chance, dieses Gebiet für Wohnen freizuspielen. Der Kanton hat auf diesem Land viel Geld verloren, indem er es den Burgern teuer abgekauft und während Jahren brach liegen liess. Die Verhandlungen mit dem Kanton waren schwierig. Dasselbe gilt für die Vertreter/innen der Familiengärten. Mit dem Familiengartenverein konnte jedoch eine Vereinbarung abgeschlossen werden. Ein Problem bleibt der Fussballplatz – relativ grosse Belastung durch Lärm und Beleuchtung gegenüber der Wohnüberbauung. Dieses Problem wird mit dem Wettbewerb gelöst werden müssen. Die Planung ist ausgewogen. Im Bereich autofreies und autoarmes Wohnen wird ein erster Schritt in Richtung dessen, was der Motionärin und dem Motionär vorschwebte, getan. Es geht um 150 bis 200 autofreie Wohnungen. Mit dieser Lösung wird nach Ansicht der PBV-Mehrheit das Fuder nicht überladen. Wenn jedoch verlangt wird, das ganze Gebiet autofrei zu überbauen, wird der Vertrag mit dem Kanton ungültig, und es müsste neu verhandelt werden. Der Kanton wird sich nicht Beschränkungen unterziehen, die seine Marktchancen schmälern. Zudem muss diese Planung auch noch vom Volk genehmigt werden.

Der Gemeinderat und die Mehrheit der PBV möchten auf dem Viererfeld autofreies und autoarmes Wohnen ermöglichen. Ideen zur praktischen Umsetzung liegen vor. Im Wettbewerb müssen Randbedingungen gesetzt werden, damit ein autofreies Wohnen nicht dazu führt, dass in den angrenzenden Quartieren parkiert wird. Gemeinderat und Mehrheit der PBV sind überzeugt, dass dies möglich ist, weil die Stadt Alleineigentümerin der ZPP Süd ist und weil im ZPP Nord der Kanton als Eigentümer mitreden kann. Wenn das Projekt autofreies und autoarmes Wohnen erfolgreich ist, hindert die Stadt niemand daran, später ähnliche Überbauungen zu fördern und zu unterstützen. Es wird nach Überzeugung von Gemeinderat und PBV

keine Investoren geben, die bereit sein werden, das Risiko einzugehen, autofreies Wohnen auf dem ganzen Viererfeld zu realisieren.

In der PBV gab es auch zwei Minderheitsmeinungen. Die eine will gar kein autofreies Wohnen und verlangt Streichung von Art. 9, die andere möchte nur autofreies oder autoarmes Wohnen. Wer konventionell bauen wolle, müsse beweisen, dass es für ein autofreies Wohnen keinen Markt gebe. Erstere behaupten, dass aufgrund der Realität eine Planung, die zwei Mal 10 000 m² dem autofreien Wohnen vorbehalten wolle, realitätsfremd sei, die anderen argumentieren, dass heute fast 50% der Haushalte in der Stadt Bern aus verschiedenen Gründen kein Auto besitzen und deshalb eine genügend grosse Nachfrage für ein autofreies und autoarmes Wohnen im ganzen Gebiet vorhanden sei. Ich halte dazu fest, dass der kantonale Finanzdirektor Verhandlungspartner der Stadt war und mit seiner Unterschrift unter den Vertrag zwischen Stadt und Kanton sein Einverständnis zur vorliegenden Lösung gegeben hat, d.h. mit diesem Zonenplan wird kein kantonales Recht verletzt.

Autofreies Wohnen heisst für den Gemeinderat nicht nur, dass keine Parkplätze gebaut werden, sondern auch, dass die Eigentümer/innen der Wohnungen auch kein Auto besitzen dürfen. Es ist deshalb klar, dass diese Leute auch keine Parkkarte lösen können und dass dies juristisch abgesichert werden muss. Die Mehrheit der PBV appelliert an den Rat, heute mitzuhelfen, eine mehrheitsfähige Lösung zu finden. Es kann niemand mit Sicherheit sagen, dass autofreies Wohnen realisiert werden kann. Es kann jedoch auch niemand mit Sicherheit sagen, dass es nicht möglich ist, autofreies Wohnen zu realisieren. Aus praktikablen Gründen ist die Mehrheit der PBV der Meinung, dass die vom Gemeinderat vorgeschlagene Formulierung der richtige Weg sei. Eine ganze Teilfläche als autofrei zu erklären, wie dies in der PBV diskutiert worden ist, wurde von der Mehrheit der PBV als nicht machbar beurteilt. Ein Mix im vorgeschlagenen Sinn ist nötig, damit ein Teil dieser Fläche überhaupt autofrei überbaut werden kann. Kein PBV-Mitglied hat sich gegen eine Überbauung des Viererfelds ausgesprochen. Die PBV empfiehlt dem Rat, der vorliegenden Planung mit den von ihr beantragten Änderungen zuzustimmen. Gleichzeitig empfiehlt sie Abschreibung der Motion Oskar Balsiger (SP) / Verena Furrer-Lehmann (GFL) vom 17. Februar 2000.

Daniele Jenni (GPB) bittet den Rat, auf den Zonenplan Viererfeld **nicht einzutreten**, das Viererfeld nicht zu überbauen. Das Viererfeld bildet den Hintergrund der Inneren Enge, die vor Jahren auch mit unserer Mithilfe vor dem Umbau gerettet werden konnte. Dieser Hintergrund ist wesentlich, denn beide Objekte, Viererfeld und Innere Enge, bilden einen Teil eines Ganzen. Die Zerstörung eines Objektes beeinträchtigt das andere. Das Viererfeld ist ein beliebtes Naherholungsgebiet. Genau wie das Gebiet Schermenwald, Brünnen Süd und Nord, Efenawiese und Sulgenrain-Scheuerrain gehört es zu den Grüngürteln der Stadt Bern. Städtische Qualität bedeutet nicht „Auffüllen“ aller unternutzten Gebiete, namentlich aller Grüengebiete. Dies führt zu einem konturlosen Siedlungsbrei. Im Gegenteil, eine gute Planung müsste Lücken zwischen den Siedlungsgebieten frei halten. Wenn diesem Zonenplan zugestimmt wird, wird das Viererfeld Opfer einer Fehlplanung, einer Fehlpolitik, die darauf ausgeht, alle Grünlücken in der Stadt Bern zu überbauen. Die Stadt Bern wird nicht durch systematische Zerstörung ihrer Grünflächen attraktiver, sondern nur durch sorgfältige Erhaltung der als „grüne Lunge“ geeigneten Gebiete. Alle ideellen Werte, die seinerzeit zur Erhaltung der Inneren Enge geführt haben, gingen verloren, wenn der Hintergrund, das Viererfeld, auf derart brutale Art verbaut würde. Im geltenden räumlichen Stadtentwicklungskonzept (STEK) von 1995 ist der Schutz der Grünflächen klar festgeschrieben: „Die Grünflächen im Siedlungsgebiet werden erhalten. Sie werden in ihrer ökologischen Funktion vernetzt, als Erholungs- und Freizeitraum gefördert und als wichtige Elemente eines klar gegliederten Siedlungsgebietes gestaltet.“ Mit der geplanten Fortschreibung des STEK soll dieser Grundsatz faktisch ausser Kraft gesetzt werden. Diese Fortschreibung ist stark umstritten. Ich hoffe

nicht, dass sie jemals gültig wird. Klar ist, dass gegenwärtig nicht nach der Fortschreibung, sondern nach dem STEK 1995 vorgegangen werden muss. Im Rahmen dieser Planung hat die Überbauung des Viererfeldes keinen Platz. So konzeptlos kann man nicht planen. Eine Umzonung des Viererfeldes widerspräche zudem Treu und Glauben, wurde doch 1987 der Stimmbürgerschaft und insbesondere der Bevölkerung der Länggasse als Gegenleistung zur Konzentration der Universität im Quartier auf dem Unitobler-Areal die Freihaltung des Viererfeldes versprochen.

Verschwindet das Viererfeld, gibt es nur noch ausserhalb der Stadtgrenzen, jenseits der Aare in den Agglomerationsgemeinden solche Grünflächen. Dieses Erholungsgebiet muss erhalten werden. Das Viererfeld hat eine vielfältige, Jahrhunderte lange landwirtschaftliche Nutzung hinter sich. Es ist Teil der Kulturgeschichte der Stadt Bern. Es finden sich dort einmalige und unersetzliche Schönheitswerte: wertvolle Baumbestände, Geländegliederungen, räumliche Weite, Sichtbeziehungen. Art. 9 Abs.3 der Gemeindeordnung verpflichtet die Behörden, wertvolle Landschaften, Ortsbilder, Naturdenkmäler, Bauten und Kulturgüter zu erhalten und zu schützen. Wo denn sonst wäre dieser Artikel anwendbar, wenn nicht im Viererfeld! Das Länggass-Quartier weist den geringsten Grünflächenanteil der Stadt Bern auf. Eine weitere Verminderung dieser Grünfläche führt zu einer massiven Verschlechterung der Wohnqualität in diesem Quartier. Dass eine Überbauung des Viererfeldes keinen Beitrag zur Behebung der Wohnungsnot in der Stadt Bern leisten wird, ist evident. Wohnungen auf dem Viererfeld werden für eine Durchschnittsfamilie nicht erschwinglich sein. Die hohen Bodenpreise und der angestrebte Ausbaustandard verunmöglichen ein günstiges Wohnen. Die vielgepriesene Autofreiheit ist eine Randerscheinung, eine Illusion. Im Bereich Süd und Mitte soll ein kleiner Teil dafür ausgeschieden werden. Der ganze Rest soll konventionell überbaut werden können. Es bedeutet auch Etikettenschwindel, mit der Autofreiheit vor das Volk treten zu wollen, eine Autofreiheit, die praktisch nur am Rand als Alibi – wenn überhaupt – existiert. Dass grosse Wohnungen gebaut werden, ist ebenfalls eine Illusion, denn es gibt keine Vorschrift, die zwingend grosse Wohnungen verlangt. Wenn Investoren andere Vorteile finden, sind sie völlig frei, wiederum kleine, für sie profitable Wohnungen zu bauen.

Zwischen Stadt und Kanton ist bereits alles vereinbart. Es darf an diesem Kartenhaus nichts mehr verändert werden. Deshalb ist es auch absehbar, dass alle Abänderungsanträge abgelehnt werden. Wie bei schützenswerten Baugruppen von einem architektonischen Ensemble gesprochen wird, liegt hier ein landschaftliches Ensemble von besonderer Schönheit vor. In einer dicht bebauten städtischen Umgebung ist das Viererfeld ein Ort der Ruhe und Weite. Eine Grünfläche, die als Stück unverbauter, offener Landschaft auf der stark überbauten nördlichen Aarehalbinsel für die ganze Stadt und deren Umgebung besonders wertvoll ist, ginge verloren. Die Lösung des städtischen Wohnungsproblems ist auf anderer Ebene, mit andern Mitteln, zu suchen, z.B. Steuerharmonisierung, interkommunaler Finanzausgleich, Verkehrsberuhigung, Aufwertung bestehender Bauareale, sanfte Renovationen. Der Glaube, es würden mit der Überbauung des Viererfeldes gute Steuerzahler angezogen, ist sehr fraglich. Mit dieser Überbauung würde genau das Gegenteil dessen bewirkt, was vermieden werden sollte, nämlich eine steigende Unattraktivität und damit ein Wegzug von Leuten, u.a. auch von guten Steuerzahlern.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion SP/JUSO spricht *Margrith Beyeler* (SP). Mit dem Zonenplan Viererfeld behandeln wir heute ein Geschäft von grosser Tragweite. Wir sprechen nicht nur von einer Planvorlage, sondern auch von einer wohnbaupolitisch zentralen Vorlage, die dazu beitragen soll, dem Wohnungsbau in der Stadt Bern einen Impuls zu geben. Bereits mit der Motion Balziger/Furrer-Lehmann hat unsere Fraktion auf zentrale Aspekte und Forderungen hingewie-

sen. Die Vorlage soll familienfreundliches und attraktives Wohnen ermöglichen und städtebaulich, architektonisch und ökologisch Pioniercharakter haben. Vor allem haben wir gefordert, dass das Gebiet nach wie vor für Naherholung und Freizeit zur Verfügung stehen soll, dass Spielplätze, Sportplätze, Familiengärten und Baumalleen gesichert bleiben. Und schliesslich haben wir verlangt, dass ein Teil des Gebietes für ein sogenannt autofreies Wohnen vorzusehen sei.

Der heute zur Diskussion stehende Zonenplan trägt diesen Forderungen grossmehrheitlich Rechnung. Deshalb stimmen wir diesem Geschäft zu. Wir respektieren die Argumente der Gegner/innen der Vorlage und können ihre Optik nachvollziehen. Das Viererfeld ist ein beliebtes Naherholungsgebiet. Diesem Anspruch ist Rechnung zu tragen. Wir gelangten jedoch zur Überzeugung, dass der vorliegende Zonenplan nötig ist, weil wir aus der wohnbaupolitischen Gesamtschau für die Stadt Bern erkennen, dass in Ergänzung von bereits überbauungsbereiten wie auch von noch im Planungsstadium befindenden Gebieten das Viererfeld qualitativ hochstehenden Wohnungsbau an attraktiver, zentrumsnaher und gut erschlossener Lage ermöglicht. Gerade an diesem Standort, mit so bedeutenden Vorzügen sollen grosszügige familien- und kinderfreundliche Mietwohnungen und Wohneigentum entstehen.

Wir sind uns über die Parteigrenzen hinweg einig, dass die Stadt die Verantwortung hat, diese Baulandreserve umzuzonen, nachdem die ursprünglichen Pläne des Kantons hinfällig geworden sind. Damit eröffnen wir potentiellen Investor/innen einen attraktiven Standort. Die wohnbaupolitischen Ziele des Gemeinderats und der SP sind ehrgeizig. Sie sind jedoch realistisch. Wir kommen ihrer Realisierung einen grossen Schritt näher, wenn wir dem vorliegenden Zonenplan zustimmen.

Die Forderung nach autofreiem Wohnen ist seit einigen Jahren eine zentrale wohnbaupolitische Forderung unserer Partei. Beispiele im In- und Ausland zeigen, dass autoarme und autofreie Wohngebiete kein Hirngespinnst linksgrüner Ideologen sind, sondern einem Bedürfnis breiter Bevölkerungskreise entsprechen. 50% der Haushalte in der Stadt Bern besitzen kein Auto. Viele von ihnen wollen auch in Zukunft kein Auto und sind daran interessiert, Wohneigentum in einem autofreien Gebiet zu erwerben oder dort eine Wohnung zu mieten. Dieser Meinung sind auch alle Mitglieder der überparteilichen Wohngruppe. Wir sind zuversichtlich, dass das Interesse vorhanden ist. Jetzt kann auch der Markt auf diese Nachfrage reagieren. Natürlich wäre es wünschenswert, wenn letztlich das ganze Viererfeld autofrei oder autoarm überbaut werden könnte. Wir verhindern jedoch die politische Akzeptanz, wenn wir die Vorlage überladen und mehr Fläche verbindlich für ein autofreies Bauen ausscheiden. Hier gilt es, einen Kompromiss zu finden, um dem gemeinsamen Ziel näher zu kommen, nämlich eine qualitativ gute und massvolle Überbauung des Viererfeldes zu ermöglichen. Aus diesem Grund hat die Fraktion SP/JUSO beschlossen, die Anträge der Fraktion GB/JA!/GPB nicht zu unterstützen. Wir lassen uns bei dieser Frage von der Gesamtverantwortung leiten und nicht vom grundsätzlich Wünschbaren.

Wenn die Überbauung des Viererfeldes nach Annahme durch die Stimmbevölkerung Realität wird, erwarten wir vom Gemeinderat, dass er im Rahmen der Wettbewerbsverfahren unbedingt darauf achtet, dass ökologisch bewusste Projekte und nachhaltige Bauweisen gefördert werden. Investorinnen und Investoren sind über die zur Verfügung stehenden Bereiche hinaus zu ermuntern, autoarm oder autofrei zu planen und zu bauen. Wir fordern insbesondere eine sorgfältige Planung bei der Erschliessung der Baufelder. Unter Umständen sind flankierende Massnahmen zu ergreifen, um die angrenzenden Quartiere vor Mehrverkehr zu schützen. Wir stimmen der Vorlage des Gemeinderats und den Änderungen der PBV zu, weil wir damit einen städtebaulich und wohnbaupolitisch wichtigen Impuls setzen wollen. Es läuft etwas in Bern.

Erlauben Sie mir zum Schluss noch folgende Ergänzung: Mit diesem letzten grösseren Planungsgeschäft verabschiedet sich Stadtplaner Jürg Sulzer aus Bern. Unsere Fraktion möchte

Jürg Sulzer an dieser Stelle für sein langjähriges und engagiertes Wirken herzlich danken und es nicht verpassen, ihm für seine wissenschaftliche Karriere alles Gute zu wünschen.

Für die FDP-Fraktion spricht *Christoph Müller*. Die FDP begrüsst die Planung Viererfeld im Rahmen der Wohnbauförderung der Stadt Bern, wo es endlich vorwärts gehen muss. Es ist mehr als trostlos, wenn man in den Statistiken lesen muss, dass heute nicht nur so gut wie kein Wohnungszuwachs zu verzeichnen ist, im Gegenteil sogar ein Wohnungsbestandsrückgang. Bereits in der Mitwirkung zu dieser Planung haben wir ausgeführt, dass wir der Planung positiv gegenüberstehen und haben unsere Bereitschaft gezeigt, auf einen Versuch mit autofreiem/autoarmem Wohnen für einen klar begrenzten Flächenanteil einzutreten. In der Gemeinderatsvorlage ist die diesbezügliche Toleranzgrenze klar ausgereizt.

In der Stadt Bern sind Planungsleichen noch und nöcher geschaffen worden. Ich erinnere an Weyermannshaus Ost und West, Holligen, Löwenareal, ZPP Oberbottigen, Projekt Weissenstein. Langsam setzt sich in den Köpfen der Planer die Erkenntnis durch, dass Planungen nicht ungestraft gegen den Markt gemacht werden können. Es sind nach wie vor die Investoren, welche das eigene Geld in Realisationen stecken und zur Überzeugung gelangen müssen, dass sie diese Investition wieder herauswirtschaften können. Jede zusätzliche Auflage, welche die Realisierung verteuert und/oder verzögert, die Attraktivität des möglichen Angebots verringert, jede zusätzliche Auflage verringert die Realisierungschancen. Ob dies in die Vorstellungen passt oder nicht: Genügend Parkplätze sind und bleiben ein vorrangiges Kriterium für die Absatzchancen von Wohnraum.

Es ist sehr bequem, wenn Gruppierungen ihre fixen Vorstellungen jenen aufdrängen, die letztlich die Rechnung bezahlen und das Risiko tragen müssen, und zwar nicht nur im ersten Überschwang, sondern auf Dauer bei sich verändernden Verhältnissen. Alle Beschwörungen, die Zeit für ein autofreies Wohnen sei nun wirklich reif und die Bevölkerung lechze nach solchen Planungen sind ohne Tatbeweis mit dem eigenen Portemonnaie unglauwbüdig. Und da herrscht grosse Stille.

Nach den Beratungen in der PBV sind die erwähten Gruppierungen wie „IG autofreies Viererfeld“ mit zusätzlichen Forderungen eingefahren, welche das Fuder klar überladen und aus der Planung Viererfeld eine weitere Planungsleiche gemacht hätten. Bereits in der PBV haben wir klar unser Erstaunen über die masslosen Forderungen kommuniziert. In der überparteilichen wohnpolitischen Gruppe sind auch in Bezug auf das autofreie Wohnen Konsensgrundlagen definiert worden. Die neuen Forderungen würden diesen Konsens klar sprengen, ein Konsens, der in den Augen vieler FDP-Mitglieder die möglichen Grenzen bereits arg strapaziert.

Fazit: Die FDP-Fraktion begrüsst die Planung Viererfeld. In der vom Gemeinderat vorgelegten Form kann ihr unsere Fraktion grossmehrheitlich zustimmen. Allerdings hängt die Zustimmung klar davon ab, ob in der Detailberatung noch aufgeladen wird. Zusätzliche Auflagen verträgt es keine mehr.

Noch eine Bemerkung zu Handen des Gemeinderats. In der ganzen Diskussion zu autofreien oder autoarmen Siedlungen herrscht eine grosse Begriffsverwirrung. In den Planungsvorschriften für diese Vorlage kann zwar eine gewisse Zuordnung herausgelesen werden, es fehlen jedoch klar abgesprochene Definitionen für Begriffe wie autofrei, autoarm, verkehrsfrei u.a.m. Nicht zuletzt dies hat in den öffentlichen Diskussionen über solche Planungen zu ganz klar irreführenden Vergleichen geführt. Insbesondere wenn Siedlungen im Ausland als Beispiele zitiert werden, wo ganz andere, viel längere Massstäbe und Vorstellungen für autofrei und autoarm gelten, ist dies leichtfertig. Allzu oft werden Äpfel mit Kartoffeln verglichen. Wir ersuchen den Gemeinderat, dafür Sorge zu tragen, dass in die baurechtlichen Erlasse klare Begriffsdefinitionen aufgenommen werden.

Verena Furrer-Lehmann (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Warum brauchen wir in der Stadt Bern mehr Wohnraum? Die Analyse ist längstens klar. Es besteht ein Nullwachstum im Wohnungsbau, was Rückgang der Wohnbevölkerung und der Steuerkraft und eine Stagnation in der Stadtentwicklung bewirkt. Eine prosperierende Stadt braucht ein gewisses Wachstum, und zwar – unserer Meinung nach – ein nachhaltiges Wachstum. Was heute in Bern wächst, sind die Pendlerströme, Verkehrs-, Lärm- und Luftimmissionen, innerstädtischer Berufs- und Freizeitverkehr und Zentrumsüberlastung mit allen Nachteilen für die Stadt. Laut einer Medienmitteilung des Gemeinderats ist ab Ende Jahr mit 70% mehr Fussgänger/innen und Pendlerströmen im Bereich Schanzenbrücke zu rechnen.

Wir wollen ein gesundes Wachstum, eines das der Stadt nützt. Wir wollen, dass die Leute in der Stadt wohnen, arbeiten und leben. Wir wollen, dass sich die Leute für die Stadt engagieren, hier abstimmen und nicht zuletzt auch hier Steuern bezahlen. Aus gesamttraumplanerischer Sicht ist es für uns nicht verantwortbar, immer mehr freie grüne Landschaft ausserhalb der Siedlungszentren zu verbauen. Wir sollten vielmehr versuchen, das Wohnangebot im bestehenden Siedlungsraum zu erreichen, d.h. verdichten, neu strukturieren und massvoll weiterbauen.

Betreffend Viererfeld haben wir eine Güterabwägung getroffen zwischen dem Stadtinteresse Grünraum bewahren und dem Stadtinteresse, zusätzlichen Wohnraum zu schaffen. Ich habe Verständnis für alle Leute, die in der Nähe wohnen und lieber auf ein Maisfeld schauen. Wir müssen jedoch die gesamtstädtischen Interessen vertreten. Für uns war von Anfang an klar, dass wir einer Überbauung zustimmen, die Pioniercharakter hat und die vorausschauend ist. Wir haben mit Oskar Balsiger in langen Prozessen sorgfältig abgewogen, wie diese Motion formuliert werden sollte. Auch die GFL hat sich in unzähligen Gesprächen und Sitzungen dafür eingesetzt und versucht, die dogmatische Debatte über Wohnbaupolitik, wie sie im Rat jahrelang geführt worden ist, zu deblockieren und zu versachlichen. Ich bin der Meinung, dies sei zumindest in den Fachgremien gelungen. Der heute vorliegende Zonenplan ist ein Produkt des Abwägens unterschiedlicher Stadtinteressen, des Einbringens unterschiedlicher politischer Positionen.

Wir können diesem Zonenplan vorbehaltlos zustimmen, weil

- wir den dringend nötigen Bedarf nach neuem Wohnraum auf Stadtboden anerkennen
- weil dieses Projekt im Viererfeld grösstmögliche Realisierungschancen hat
- weil grosszügige Freizeit- und Naherholungszonen am Rande des Areals bestehen bleiben
- weil der Anteil autofreies Wohnen Pilotcharakter hat und die Stadt ein solches Wagnis eingehen sollte
- weil in der Gesamtbilanz nicht mehr Verkehr entsteht
- weil das Gebiet optimal erschlossen ist
- weil hohe städtebauliche und architektonische Qualität durch ZPPs gesichert wird.

Wenn jede Partei nur ein bisschen über den eigenen Schatten springt und wenn die Linke und die Rechte einander minimale Zugeständnisse machen, bringen wir heute eine Koalition der Vernunft zustande. Wir werden aus dieser Sicht weder extremen Forderungen von links noch von rechts zustimmen, um diese ausgewogene Vorlage nicht zu gefährden. Packen wir doch die Chance, in den nächsten 10 Jahren 2500 neue Einwohner/innen in der Stadt Bern anzusiedeln, und zwar mit einer Planung Viererfeld, die ein dringend nötiges, ökologisch vertretbares und nachhaltiges Stadterweiterungsprojekt ist.

Hans-Ulrich Gränicher (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Tatsache ist, dass es in der Stadt Bern zuwenig Wohnungen hat. Es könnte sein, dass ein Teil dieses fehlenden Wohnraums auf dem Viererfeld realisiert werden könnte. Tatsache ist jedoch auch, dass sehr viele rechtsgültige Planungen vorliegen, die umgesetzt werden könnten, wenn Investor/innen vorhanden

wären. Weshalb wird nicht gebaut? Es werden vom Rat immer wieder Zonenplanungen verabschiedet, die niemand will. Will man eine weitere Planungsleiche, kann der Zonenplan Viererfeld mit den zusätzlich eingereichten Anträgen verabschiedet werden. Die Planung weist Fehler auf. Der Hauptfehler ist Art. 9 der Zonenvorschriften, in dem autofreies und autoarmes Wohnen ermöglicht wird. Es sollen zwei Mal 10 000 m² für autofreies Wohnen reserviert werden. Im Ausland gilt als autofrei 0,5 bis 1,0 Parkplatz pro Wohnung. Falls autofreie Wohnungen (grosse Familienwohnungen) erstellt werden, wird dies dazu führen, dass doch ein Auto gekauft und ein Parkplatz im angrenzenden Quartier gesucht wird, wenn aus beruflichen oder andern Gründen Änderungen eintreten. Oder muss eine solche Familie, die im autofreien Teil eine Wohnung erworben hat, diese Wohnung oder das Auto verkaufen? Oder werden Ausnahmen bewilligt und Vignetten für das angrenzende Quartier abgegeben, wo es bereits heute zuwenig Parkplätze gibt? Es gibt jedoch noch weitere Probleme in diesem Zonenplan. Zwischen Stadt und Kanton ist ein Vertrag abgeschlossen worden, worin sich der Kanton verpflichtet, die Basis- und Detailerschliessung zu übernehmen und der Stadt ein Vorkaufsrecht einräumt. Selber bauen will der Kanton nicht. Für die Stadt ist es an sich ein gutes Geschäft. Sie erhält gratis die Basis- und Detailerschliessung und Land, um weitere Sachen realisieren zu können. Auf Seite 8 der Botschaft steht, dass die zur Erschliessung des Planungsgebiets Viererfeld erforderlichen Aufwendungen der Stadt Bern als gebundene Ausgaben gelten und der Gemeinderat die erforderlichen Kredite bewillige. Es ist ein Novum, dem Gemeinderat einen absoluten Freipass zu geben, Gelder in beliebiger Höhe zu sprechen, um Erschliessungen vorzunehmen. Wenn sich der Kanton tatsächlich verpflichtet hat, die ganze Erschliessung zu übernehmen, sollte dieser Abschnitt in der Botschaft gestrichen werden. Dieser Widerspruch sollte gelöst werden.

Unsere Fraktion ist daran interessiert, dass in der Stadt Bern Wohnungsbau betrieben wird. Der Wohnungsbau sollte jedoch unter Prämissen erfolgen, nach denen die Inverstör/innen eine Überbauung als rentabel ansehen und nicht nach dem sogenannten Primat der Politik. Das Viererfeld ist zudem ein sehr grosses Gebiet, so gross wie die Untere Altstadt. Es geht hier somit nicht um Peanuts. Die Vorlage sollte deshalb nicht mit leichtfertigen Forderungen gefährdet werden. Vielleicht ist dies jedoch Absicht und die Interessengemeinschaft IG Viererfeld nature würde gewinnen, d.h. das Viererfeld würde nicht überbaut, nur der Neufeldtunnel würde erstellt. Unsere Fraktion befürchtet, dass der Rat heute Abend wieder eine Vorlage zuhanden des Volkes verabschiedet, die von ihm allenfalls angenommen wird, die letztlich keine Bauten auslöst. Wir finden dies schade. Wir beantragen deshalb, alle Zusatzanträge abzulehnen und Art. 9 der Zonenvorschriften zu streichen.

Die Sitzung wird um 19.10 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Die Ratspräsidentin: *Margrit Stucki-Mäder*

Die Protokollführerin: *Jeannette Steiner*

Präsenzliste der Sitzung 20.35 bis 23.10 Uhr

Vorsitzende

Präsidentin Margrit Stucki-Mäder

Anwesend

Hans Peter Aeberhard

Raymond Anliker

Thomas Balmer

Oskar Balsiger

Vinzenz Bartlome

Christof Berger

Dieter Beyeler

Margrith Beyeler-Graf

Peter Blaser

Markus Blatter

Jsabelle Blunschy Scheidegger

Conradin Conzetti

Dolores Dana

Martina Dvoracek

Karin Feuz-Ramseyer

Andreas Flückiger

Rudolf Friedli

Verena Furrer-Lehmann

Jacqueline Gafner Wasem

Hans Ulrich Gränicher

Guglielmo Grossi

Thomas Göttin

Rolf Häberli

Ueli Haudenschild

Stephan Hügli

Natalie Imboden

Mario Imhof

Daniele Jenni

Michael Jordi

Stefan Jordi

German Kalbermatten

Daniel Kast

Rudolf Keller

Markus Kiener

Margareta Klein-Meyer

Andreas Krummen

Daniel Lerch

Liselotte Lüscher

Markus Lüthi

Corinne Mathieu

Christian Michel

Erik Mozsa

Simon Röthlisberger

Heinz Rub

Annemarie Sancar-Flückiger

Sabine Schärner

Beat Schori

Rolf Schuler

Miriam Schwarz

Ernst Stauffer

Michael Straub

Barbara Streit-Stettler

Ueli Stückelberger

Béatrice Stucki

Hans-Ulrich Suter

Max Suter

Margrit Thomet

Christian Wasserfallen

Catherine Weber

Beat Zobrist

Andreas Zysset

Christoph Müller

Philippe Müller

Lydia Riesen

Entschuldigt

Michael Aebersold

Peter Bernasconi

Peter Bühler

Walter Christen

Anna Coninx

Kurt Hirsbrunner

Urs Jaberg

Peter Künzler

Barbara Mühlheim

Rosmarie Okle Zimmermann

Erich Ryter

Doris Schneider

Rudolph Schweizer

Sylvia Spring Hunziker

Thomas Weil

Vertretung Gemeinderat

Adrian Guggisberg HSE

Edith Olibet BUI

Alexander Tschäppät PVT

Entschuldigt

Klaus Baumgartner PRD

Ursula Begert DSI

Therese Frösch DSO

Kurt Wasserfallen FPI

Ratssekretariat

Jürg Stampfli

Stadtkanzlei

Stéphanie von Erlach

Dringlicherklärung

Die Dringlichkeit der Interpellation Natalie Imboden (GB): *Ein neues Sicherheitsdepartement: Kein Rückfall ins sozial-disziplinierende 19. Jahrhundert*, wird mit 18 : 26 Stimmen bei 4 Enthaltungen verneint.

2 Fortsetzung: Viererfeld zum Wohnen: Zonenplan Viererfeld (Abstimmungsbotschaft)

**Motion Oskar Balsiger (SP)/Verena Furrer-Lehmann (GFL) vom 17. Februar 2000:
Wohnen auf dem Viererfeld; Abschreibung**

Fortsetzung: Eintretensdebatte; Fraktionserklärungen

Martina Dvoracek (GB) für die Fraktion GB/JA!/GPB: Das Grüne Bündnis lehnt den Antrag der GPB auf Nichteintreten ab. Wir haben hier die Chance für die Realisierung einer – auch bis jetzt noch autoarmen – Siedlung auf dem Viererfeld. Diese Diskussion möchten wir heute Abend führen. Die Planung Viererfeld symbolisiert in eindrücklicher Weise, wie sich die Nutzungskonflikte im urbanen Raum konzentrieren können. Unterschiedliche Interessen und Perspektiven haben für sich gesehen durchaus ihre Berechtigung. Die Nachbarschaft aus der Länggasse z.B. will ihren Erholungs- und Grünraum schützen. Sie lobbyiert mit Viererfeld-Tee, Kuhgeläut und Argumenten des Landschaftsschutzes für eine freie Sicht, für die grosszügige Freifläche mitten in der Stadt, wo Kinder ihre Drachen steigen lassen können und für die Landwirtschaft. Andere sehen im Viererfeld eine ökologisch eher wertlose Parzelle, die für den Wohnungsbau geradezu prädestiniert ist. Damit könnten steuerkräftige Bewohnerinnen und Bewohner in grosse Wohnungen gelockt werden. Ein bisschen Gewerbe und Dienstleistung gegen die Autobahn hin, und die Planung ist perfekt. Die regionale Sicht, dass es im Hinblick auf die Stadt der kurzen Wege raumplanerisch sinnvoller ist, nach innen zu verdichten statt mit Siedlungen nach aussen hin, gegen Flamatt, Konolfingen und Niederscherli, auszufern und damit zusätzlichen Verkehr zu generieren, ist von grosser Bedeutung. Das Grüne Bündnis will auch neue Wohnungen für die Stadt Bern. Wir waren noch nie Wohnbauverhinderer. Wir wollen neue Wohnungen, jedoch nicht um jeden Preis. In unserem wohnpolitischen Positionspapier nennen wir denn auch qualitative Aspekte, die für uns im Vordergrund stehen. Wir wollen keinen Massenwohnungsbau, sondern Siedlungen, die soziale und ökologische Kriterien erfüllen. Der soziale Wohnungsbau soll beispielsweise nicht nur im Bestand stattfinden, sondern zur sozialen Durchmischung explizit auch in Neuüberbauungen realisiert werden. Mit Gemeinschaftseinrichtungen ergäben sich für die Bewohnerinnen und Bewohner wertvolle Orte des Austausches. Ebenso wichtig sind die bauökologischen und Niederenergie-Grundsätze oder die gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr und eine sichere Zufahrt für Velofahrende. Verdichtung und Umnutzung sind auch wichtige Stichworte. Eines dürfen wir nicht vergessen: Beim Viererfeld wird wegen dem unsäglichen Neufeldtunnel auf 3/5 der Fläche während mindestens 5 Jahren nicht gebaut.

Das Aussergewöhnliche an der Planung Viererfeld ist die Chance, die seit langem breit diskutierte Möglichkeit des autofreien Wohnens auch in der Schweiz zu realisieren. In Österreich und Deutschland existieren bereits autofreie und autoarme Siedlungen, z.B. in Wien seit 4 Jahren an der Nordmannsgasse, südlich der alten Donau, eine Siedlung mit 244 Wohneinheiten. Deren Bewohner/innen verfügen über 0,1 Auto pro Haushalt. Sie haben sich in einer Zustimmungserklärung zur Autofreiheit verpflichtet. Nach Rücksprache mit dem verantwortlichen Juristen bei der Bauträgerschaft „GeWog“, der gemeinnützigen Wohnbaugesellschaft, funktioniert dieses System sehr gut, auch nach 5 Jahren des Bestehens. Die Mittel, die durch das Wegfallen der Garagen frei wurden, wurden explizit in die Gemeinschaftsräume und in

Grünraum investiert. Der Wiener Exekutiv-Stadtrat für Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung Christoph Feymann, Mitglied der SPÖ, sagte zur Eröffnung der Überbauung an der Nordmannsgasse: „Die autofreie Mustersiedlung“ ist in Österreich ein einzigartiges Pilotprojekt. Solche Pilotprojekte erfordern Flexibilität und Mut. Die Mieterinnen und Mieter werden durch den bewussten Verzicht auf ein eigenes Auto viele Gemeinschafts- und Freizeiteinrichtungen, wie begrünte Dächer, Liegewiesen, Spielplätze, Werkstätten und vieles mehr geniessen können, die durch die Einsparung der finanziellen Mittel für Garagenplätze geschaffen werden konnten.“ Es gehen denn auch zahlreiche Delegationen aus ganz Europa nach Wien, um sich dieses Modellprojekt anzuschauen und von den Erfahrungen zu profitieren. Auch für unsere Stadtverwaltung wäre das ein spannendes Ziel. Ein weiteres Beispiel befindet sich in Hamburg an der Saarlandstrasse mit 210 Wohnungen mit 0,15 Autos pro Haushalt. Mit dem autofreien Wohnen auf dem Viererfeld könnten auch wir hier in Bern ein dynamisches Zeichen für eine modellhafte Siedlung setzen. Selbstverständlich braucht es dazu eine engagierte Begleitung der Bauträgerschaft, die in Zusammenarbeit mit der Stadt dafür sorgt, dass eine sichere Verbindung mit Velowegen, ein optimaler Anschluss an öffentliche Verkehrsmittel und die Nutzungsmöglichkeit des Carsharing-Systems realisiert werden. Diese Mobilitätsdienstleistungen sind neben Dienstleistungen wie Hauslieferdienst und Möglichkeiten zum Einkaufen und zur Schule gehen in der Nähe sehr wesentliche Bedingungen für das Gelingen des Pilotprojekts. Die nun vorliegenden Vorschriften zum Zonenplan sind in Bezug auf das autofreie Wohnen weder Fisch noch Vogel. Es ist weder eine konventionelle noch eine nur annähernd autofreie Siedlung, nicht einmal auf der städtischen Parzelle. Damit sind wir in der Fraktion mehrheitlich nicht zufrieden. Ich muss zwar anerkennen, dass es bezogen auf die kantonalen Parzellen ein Schritt in die richtige Richtung ist. Von den 5 Feldern sind nur 2 mit 0,4 Autos pro Haushalt vorgesehen. Das ist wenig. Auf den übrigen Feldern Nord muss der Grundeigentümer beim Gemeinderat bei Nachfrage vorstellig werden. Streuen wir uns damit nicht Sand in die Augen, wenn wir glauben, auf dieser freiwilligen Basis würden Parkplätze gestrichen?

Der Antrag zu Artikel 9 ist für unsere Fraktion sehr wichtig. Ich werde ihn in der Detailberatung begründen. Wenn er nicht angenommen wird, werden wir uns mehrheitlich enthalten.

Daniel Lerch (CVP) für die CVP/ARP-Fraktion: Die Stadt muss sich entwickeln, darf nicht zum Museum werden. Unsere Richtlinien dafür sind: Sanieren, Verdichten und erst dann Neues bauen. Die Stadt Bern hat verschiedene Planungen im Wohnbausegment offen, die jedoch stagnieren. Die Gründe dafür sind vielfältig, aber meistens liegt es an den Investoren.

Die CVP/ARP-Fraktion ist der Meinung, es sei besser, die Kräfte für ausführungsbereite Projekte einzusetzen, bevor neue Planungen versucht werden, die schon im Vorfeld grossen Widerstand hervorrufen. Wir denken z.B. an Brünnen: Seit 10 Jahren ist das Projekt zur Ausführung bereit. Die Stadt Bern als Miteigentümerin hat jedoch nicht genügend Einfluss, um das Projekt zur Realisation zu bringen. Sie macht alles vom Projekt „West Side“ abhängig. Ihnen ist bekannt, was alles damit zusammenhängt.

Beim Studieren des Planungsvortrags sind wir zum Schluss gekommen, dass das Viererfeld nicht reif ist für eine Überbauung. Zudem ist auch uns der Grüngürtel Bremgartenwald-Aarehang wichtig, und wir fragen uns, ob er so dicht überbaut werden soll. Die vom Stadtrat gutgeheissene Motion Balsiger/Furrer verlangte diese Vorlage. Mit der autofreien Zone sollte ein Projekt mit Pioniercharakter realisiert werden. Haben wir aber nicht schon lange autofreie Zonen? Es gibt genügend Häuser, die keine festen Parkplätze haben. Die andern Vorgaben, wie extensive Begrünung der Flachdächer oder Wärmeversorgung mit erneuerbaren Energien oder Gas begrünnen wir. Die Zonen mit Planungspflicht geben wohl eine Garantie für gute Architektur. Aber nur elitäre Architekten werden eine Chance haben. Bei näherer Betrachtung zeigt die autofreie Zone Tücken: Damit sie vom öffentlichen Verkehr gut erschlossen ist, wur-

de sie dort geplant, wo das grösste Verkehrsaufkommen ist. Warum hat gerade diese Zone die höchste Ausnützungsziffer und wird durch eine Höhequote eingeschränkt? Das heisst, dass dort dichter gebaut wird als in andern Zonen.

Im Personalreglement wollten wir für die Angestellten der Verwaltung ein Autoverbot errichten. Das wurde vor Bundesgericht erfolgreich bekämpft. Wie will nun der Gemeinderat ein Autoverbot durchsetzen, wenn die Verhältnisse der verpflichteten Mieter oder Eigentümer sich ändern, wenn z.B. jemand neu geschäftsbedingt auf ein Auto angewiesen ist? Man hat mir gesagt, in einem solchen Falle könnte man der betreffenden Person das Halten eines Autos nicht verbieten. Der Anreiz des Verzichts auf eine Parkplatzabgabe ist widersprüchlich: Die Stadt will Geld für Parkplätze, die dann aber nicht erstellt werden. In der Stadt Bern gibt es schon mehrere autofreie Überbauungen: Das Tscharnergut oder Wittikofen sind gute Beispiele. Dort sind die Autos in unterirdischen Garagen untergebracht. Das ist die gute Lösung. Die Stadt besitzt Überbauungen ohne Garagen und Einstellplätze. Warum wird nicht dort versucht, das Experiment zu realisieren und Mieter zu suchen, die auf ein Auto verzichten? Ich denke dabei z.B. an das Murifeld oder an das Länggassquartier, das ein grosses Minus an Parkplätzen aufweist. Die Strassen sind mit Autos überstellt.

Der Gemeinderat will Wohnungen für mittlere und hohe Ansprüche erstellen. Interessenten für solche Wohnungen haben in der Regel Autos. Und Kinder sind in solchen Überbauungen eher unwillkommen. Das Argument, die Neubrückestrasse werde durch den Neufeldtunnel entlastet, liegt unserem Antrag, diese Planung zu verschieben, zugrunde. Auch die nächste Generation soll noch etwas zu planen haben. Solange dieser Tunnel nicht gebaut ist, kann an eine Ausführung nicht gedacht werden. Der Tunnel geht ja durch den ganzen Perimeter. Wir wissen nicht, wann der Tunnel gebaut wird. Die Ausführung wird von Jahr zu Jahr verschoben. Uns ist gar nicht verständlich, warum die Erschliessung der Zonen über die Studergasse führen soll. Dabei ist diese Strasse doch ein beliebter Flanierweg des Länggassquartiers. Aus diesen Gründen ist die CVP/ARP-Fraktion der Meinung, das Viererfeld soll der nächsten Generation zur Planung überlassen werden. Sie soll über ein Gebiet bestimmen, das heute sehr umstritten ist. Wir lehnen deshalb diese Planung ab.

Ich möchte noch eine klärende Antwort auf folgende Frage: In der Botschaft ist von Wb die Rede, im Zonenplan von Wa. Was ist richtig?

Einzelvoten

Erik Mozsa (JA!): Ich habe als junger grüner Politiker Mühe mit der zunehmenden Betonisierung und Überbauung von Grünflächen, mit der Zerstörung von Erholungsräumen und der Verdrängung von Naturlandschaften. Andererseits sehe ich auch, dass das Bauen nicht einfach verhindert werden darf, dass es soziale und ökonomische Gründe für einen alternativen, autofreien Wohnungsraum gibt. Das zweite Argument überwiegt in meinen Überlegungen. In der Planung ist eine fast autofreie Zone vorgesehen, in der eine andere Wohnkultur gelebt werden kann, in der die Kinder bedenkenlos draussen spielen können, und in der Menschen und Umwelt weniger belastet werden. Natürlich hätte ich gerne, dass dieser autofreie Wohnraum grösser wäre, als hier vorgesehen. Die Anträge unserer Fraktion weisen in diese Richtung. Jedoch, auch wenn unsere Anträge abgelehnt werden sollten, kann ich die Folgerung, alles sei vergebens, und man solle sich deshalb enthalten, nicht unterstützen. Es scheint mir besser, einen kleinen Schritt in Richtung Autofreiheit zu gehen, als gar keinen Schritt zu machen. Die Wohnbaupolitik der Stadt Bern liegt im Argen. Wir brauchen mehr Wohnungen. Hier werden innovative Wohnungen gebaut, die für viele Interessenten attraktiv sein können. Ich hoffe, dass die autofreie Zone als Galionsfigur eine Ausstrahlung haben wird und bei zukünftigen Projektierungen stärker berücksichtigt werden wird. Ich stimme also trotz gewissen Bedenken dem Kompromiss halbherzig zu.

Dieter Beyeler (SD): Die Schweizer Demokraten kämpfen seit jeher für die Erhaltung der noch vorhandenen Grün- und Liegenschaftsflächen auf dem Platz Bern. Das Viererfeld ist eine der letzten überbaubaren Grünflächen, die der Stadt Bern noch zur Verfügung stehen. Man sollte also gut überlegen, was verwirklicht werden soll. Wir sind gegen diese Überbauung. Niemand kann sagen, ob die Familien ohne Auto, die für diese Siedlung in Frage kämen, gerade die ersehnten Topsteuerzahler wären. Ich denke, es brauche andere Massnahmen, um die guten Steuerzahler in die Stadt zu holen. Wir unterstützen deshalb den Rückweisungsantrag Jenni.

Hans Peter Aeberhard (FDP): Eine Dreizimmerwohnung von 120 m² im neuen Von Roll-Areal kostet 850'000 Franken. Das können sich nicht viele Leute leisten, allenfalls gut verdienende oder anders gut situierte Ehepaare ohne Kinder. So würde es auch im Viererfeld, wenn es gebaut werden sollte. Ich vertrete mit dieser ablehnenden Haltung nicht die Meinung meiner Partei. Auch wenn ich nicht im Länggassquartier wohnen würde, hätte ich diese Meinung. Es gibt nämlich sonst in der Stadt keine so grosse noch unüberbaute Fläche. Der Länggassleist und die meisten Bewohner dieses Quartiers wollen diese Überbauung nicht. Mit St. Florians-Politik hat das nichts zu tun. 3100 Wohnungen, die sofort gebaut werden könnten, werden nicht gebaut. Die 750 Wohnungen, die im Viererfeld vorgesehen sind, sind also gar nicht nötig. Würde heute jemand noch einmal das Saligut oder das Tscharnergut bauen? Die Architekten ändern ihre städtebaulichen Ideen alle 20 oder 40 Jahre. Niemand wird deshalb im nächsten Jahrhundert das Viererfeld als Weltkulturgut der Stadt Bern ins Verzeichnis aufnehmen. Es ist wie wenn New York beschliessen würde, den Central Park zu überbauen, nur weil man dort zentral wohnen kann. Der Geschäftsführer der Stiftung „Landschaftsschutz Schweiz“ sagt, unsere Nachkommen werden uns nicht nur für das, was wir – in vermeintlicher Weitsicht – gebaut haben danken, sondern auch für das, was wir nicht gebaut haben. Ich schliesse mich den Voten von Daniele Jenni und der CVP an.

Ueli Stückelberger (GFL): Ich anerkenne die Berechtigung der Haltung eines betroffenen Quartiers. Wir müssen jedoch eine stadtweite Betrachtung vornehmen. Es ist nicht „grün“ gedacht, wenn man nur an die grüne Wiese vor dem eigenen Haus denkt und die übrige bauliche Entwicklung in der Agglomeration ausblendet. Aus gesamtstädtischer Sicht ist es sinnvoll, auf einem Gebiet, das mit dem öffentlichen Verkehr gut erschlossen ist, eine gewisse Überbauung zuzulassen.

Heinz Rub (FDP): Entgegen der Meinung der Fraktion teile ich in grossen Teilen die Auffassung von Daniele Jenni. Das Bestreben, die Stadt wohnlicher und attraktiver zu gestalten und die Idee der Überbauung von noch verbleibenden Grünflächen sind nicht vereinbar. Die Stadt Bern muss jedoch wachsen. Wir haben verschiedene baureife Planungen wie z.B. Brünnen, deren Realisierung jedoch Daniele Jenni verhindert. Auch wenn ich eigentlich dem Antrag Jenni zustimmen möchte, weil ich der Meinung bin, das Viererfeld sollte grün bleiben, muss ich jetzt – wohl oder übel – dem Viererfeld zustimmen.

Daniele Jenni (GPB): Das Viererfeld ist Teil eines grösseren Fehlkonzepts, das auch Brünnen West Side, Sulgenrain-Scheuerrain, die Elfenauwiese und die Überbauung Schermenwald betrifft. Wir brauchen Wohnungen, jedoch billige Wohnungen. Es ist sehr bedenklich, wenn sich eine Gruppierung wie die GFL quasi in eine Koalition mit Freisinn und SP drängen lässt und in einem Konzept mitmacht, von dem ich nur noch mit grösster Mühe erkenne, dass es grün ist und nicht grau.

Hans Peter Aeberhard (FDP): Ich verstehe nicht, dass man einfach ignoriert, dass wir baureifes Land haben, das nicht überbaut ist. Obschon wir keine Erfahrungswerte zu den zu erwartenden Steueraufkommen haben, will man eine landschafts- und städteplanerische Todsünde begehen und eine grüne Lunge opfern. Die grüne Lunge besteht gerade darin, dass die Leute nicht mehr das Auto nehmen müssen, um ihren Hund zu spazieren, sondern das in der Stadt selber tun können. Vor 100 Jahren wohnten 170'000 Personen in der Stadt. Heute sind es noch 127'000. Eigentlich sollten viele Wohnungen leer stehen.

Beat Schori (SVP): Wenn Wohnungen benötigt werden, so wird ohnehin Grünfläche überbaut. Besser ist es, das in der Stadt zu tun, wo die Anfahrtswege zum Einkaufen und Arbeiten kurz sind und dafür der öffentliche Verkehr zur Verfügung steht, als draussen auf dem Land zu bauen, von wo die Leute dann mit dem Auto anreisen müssen.

Direktor PVT Alexander Tschäppät: Es geht hier um die Erfüllung eines Auftrags, den das Parlament dem Gemeinderat erteilt hat. Das Parlament hat mittels Motion verlangt, dass der Gemeinderat eine Umzonungsvorlage vorbereite. Das haben wir gemacht. Mit persönlichem Prestige – wie mir vorgeworfen wurde – hat das nicht das Geringste zu tun. Auch wenn weniger Leute in der Stadt leben als früher, besteht dennoch ein Wohnungsmangel. Wir brauchen nämlich mehr Wohnraum als früher. Der Wohnkonsum ist inflationär angestiegen. Ich verstehe nicht, weshalb die „Grünen“ sagen, man solle nicht dort bauen, wo gearbeitet wird. Alle diejenigen, die hier mahnen, man solle zuerst die 3000 bereits projektierten Wohnungen bauen, sollen sich Rechenschaft darüber geben, wer den Bau aller dieser Wohnungen verhindert, mit Beschwerden, wenn nötig bis ans Bundesgericht! Ich habe Verständnis für die Interessen und Anliegen der Anwohner des Viererfeldes. Aber das Parlament hat andere Interessen zu vertreten als das Gärtchen der jeweiligen Anwohner. Es gilt, eine Gesamtbetrachtung vorzunehmen. Wenn man ausserhalb der Stadt baut, muss der Pendlerverkehr in Kauf genommen werden, wir müssen Parkraum bauen, die Steuereinnahmen entgehen uns, die Sozialausgaben werden jedoch der Stadt Bern überlassen. So kann es nicht gehen! Im geplanten Viererfeld würden etwa 60% der Fläche verbaut, 40% würden grün bleiben. Von diesen 40% wäre die Hälfte Familiengärten, die andere Hälfte wäre frei zugängliche Grünfläche. Dort könnte man auch Hunde spazieren führen. Wer das Gegenteil behauptet, hat die Planung nicht studiert. Es wurde die Frage aufgeworfen, was die Ausdrücke „autofrei“, „autoarm“ und „verkehrsfrei“ bedeuten. Das „Saligut“ ist verkehrsfrei. Da sind die Autos nicht an der Oberfläche. Die Gesetzgebung enthält keine Definition von „autofrei“. Wir haben in den Unterlagen in Artikel 9 folgende Definitionen vorgenommen: „Autofrei“ bedeutet 0,1, „autoarm“ bis zu 0,5 Parkplätze pro Wohnung. Diese Definition ist nur für dieses Planungsgebiet gültig. Hans Ulrich Gränicher befürchtet, wir finden keine Investoren. Auf allen Gebieten, für die die Stadt Bern eine Planung vornimmt, sind Interessenten vorhanden. Was uns fehlt, ist die Möglichkeit, etwas zu realisieren. Die potentiellen Investoren haben immer weniger die Geduld, die es in stadtbernischen Verhältnissen braucht. Der Kanton hat den Widerstand gegen die autofreie Planung aufgegeben. Die Bürger sehen ein, dass es für ein gewisses Mass an Wohnraum durchaus einen Markt für autofreie Zonen gibt. Wir wissen allerdings nicht, welcher Markt für wie viel autofreie Fläche heute besteht. Wir wollen bescheiden anfangen. Aber, wir hätten damit die erste autofreie Siedlung in der Schweiz, die in diesem Stil realisiert wird. Wir haben in den Bestimmungen vorgesehen, dass auf Gesuch des Grundeigentümers die Zone jederzeit erweitert werden kann. Wenn der Wunsch nach mehr autofreiem Raum in dieser Zone besteht, wird sich der Gemeinderat dafür einsetzen, dass das realisiert werden kann. Eine Stadt hat alles Interesse, in einem Gebiet mit einer so hervorragenden Erschliessungsqualität wie im Viererfeld möglichst wenige Parkplätze zu bauen. Wenn man ein Land im Baurecht abgibt, kann man dem Übernehmer die Auflage machen, dass es den Bewohnern nicht ge-

stattet ist, ein Fahrzeug zu besitzen. Das gibt es in Wohnbaugenossenschaften in diesem Land zuhauf. Es wird nicht die Stadt sein, die die Einhaltung dieser Auflagen kontrolliert, sondern bei der Abgabe des Landes würde die Pflicht an den Landpächter übergehen. Es könnte sein, dass in 20 Jahren das autofreie Wohnen nicht mehr so attraktiv ist, weil vielleicht die Autos keine Abgase mehr produzieren oder sich die Probleme im Zusammenhang mit den Autos anders stellen. In jeder autofreien Siedlung in Europa wird vorgesehen, dass eine Nachrüstung mit Parkplätzen möglich ist. Auch wir werden eine solche Bestimmung vorsehen. Ich bitte Sie, auf das Geschäft als auf Ihren eigenen Auftrag einzutreten. Ich bitte Sie im Übrigen, bei der Detailberatung dem Gemeinderat zu folgen, weil wir ein Mass gefunden haben, das für die eine wie für die andere Seite lebbar ist.

Beschluss

Der Nichteintretensantrag Jenni wird mit 8 : 55 bei 0 Enthaltungen abgelehnt.

Detailberatung; Vorschriften zum Zonen Plan

Artikel 1 und 2 sind unbestritten und somit angenommen.

Oskar Balsiger (SP): Ich **beantrage, den Artikel 9 vor dem Artikel 3 zu beraten**. Die Ergänzung, die die PBV im Artikel 3 beantragt, ist der Aufhänger, auf den sich Artikel 9 bezieht. Es geht um das autofreie Wohnen. Der Zweckartikel 3 enthält keinen Hinweis darauf. Es bestehen Anträge, den Artikel 9, der besagt, was unter autofreiem Wohnen gemeint ist, zu streichen. Wenn das geschähe, wäre die von der PBV beantragte Ergänzung in Artikel 3 obsolet.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Antrag Balsiger, Artikel 9 vor Artikel 3 zu beraten, zu.

Artikel 9 Autofreies und autoarmes Wohnen

Hans Ulrich Gränicher (SVP): Das ganze Planungsgebiet ist für den Individualverkehr optimal erschlossen. In unmittelbarer Nähe ist ein Autobahnanschluss. Es kann daher nicht angehen, dass man ausgerechnet in einer solche Zone versucht, etwas zu experimentieren, das dieser Tatsache überhaupt nicht Rechnung trägt. **Wir beantragen deshalb, auf Artikel 9 in der Zonenordnung zu verzichten.**

Antrag Fraktion GB/JA!/GPB

¹ In der Zone mit Planungspflicht Viererfeld Süd sind 14'000 m², in der Zone mit Planungspflicht Viererfeld Mitte sind 10'000 m² anrechenbare Landfläche für das autofreie Wohnen vorbehalten. Die Anzahl der Abstellplätze ist auf 0,1 Parkplätze pro Wohnung reduziert und die Ersatzabgabe erlassen.

Martina Dvoracek (GB) zum Antrag der Fraktion GB/JA!/GPB: Wir lehnen den Streichungsantrag der SVP ab. Wir fordern im übrigen, dass auf der städtischen Parzelle Süd der Anteil anrechenbarer Landfläche für das autofreie Wohnen von 10'000 m² auf 14'000 m² – von gesamthaft 16'500m² – erhöht wird. Von den ca. 90 Wohnungen wären damit statt durchschnittlich 0,43 Autos pro Haushalt nur 0,15 Autos pro Haushalt erlaubt. In der Stadt Bern leben 53% der Bewohner ohne Autos. Natürlich mit verschiedenen Hintergründen. Wenn nun hier jemand befürchtet, dass für diese 90 Wohnungen kein Investor und nicht genügend Interes-

sentInnen zu finden wären, die bereit sind, freiwillig und bewusst auf ein Parkfeld zu verzichten, dann verstehe ich die Welt nicht mehr. Zumal selbst Peter Bernasconi von der SVP sagte, Investoren seien bei entsprechender Nachfrage noch so froh, wenn sie keine Tiefgaragen oder Parkfelder bauen müssen. Das kostet weniger und führt zu mehr Profit. Ausserdem umfasst nur schon die IG autofreies Viererfeld 300 Mitglieder, von denen 25% autofrei im Viererfeld wohnen wollen. Dies hat eine Befragung der Uni Bern ergeben. Ausserdem kenne ich z.B. auch Leute, die von Burgdorf nach Bern umziehen würden, um die Vorteile des autofreien Wohnens auf dem Viererfeld zu erleben.

Die GFL sollte unseren Antrag unterstützen, denn in ihrer Mitwirkung bei der Planung Viererfeld vor 5 Jahren hat sie noch gefordert: „In den Vorschriften ist sicherzustellen, dass mindestens die Hälfte aller Wohnungen auf autofreies Wohnen ausgerichtet wird.“

Ich möchte dem Stadtrat ans Herz legen, sich vom eingangs genannten Mut der österreichischen Politikollegen anstecken zu lassen und sich nicht hinter dem vermeintlich überladenen Fuder zu verstecken.

Oskar Balsiger (SP) für die PBV: Die beiden Stossrichtungen wurden in der PBV eingehend diskutiert. Im Artikel 9 ist festgelegt, dass eine Fläche von 10'000 m² in der ZPP Süd und in der ZPP Mitte dem autofreien Wohnen vorzubehalten sei. Das ist eine verbindliche Randbedingung. Autofrei heisst 10 Parkplätze auf 100 Wohnungen, autoarm heisst maximal 50 Parkplätze pro 100 Wohnungen. Die Präzisierung ist nötig, weil in Artikel 51 der kantonalen Bauverordnung, die die Abstellplätze regelt, darüber nichts ausgesagt wird.

Zu den Anträgen: Der Antrag, Artikel 9 zu streichen und das autofreie Wohnen fallen zu lassen, wurde in der PBV mit 6 : 3 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt. Auch den Antrag, das autofreie Wohnen auf die ganze Überbauung auszudehnen oder zu erweitern, hat die Kommission mit 9 : 1 bei einer Enthaltung abgelehnt. Zu Hans Ulrich Gränicher: Der Mix in der ZPP Süd, die 10'000 m² dem autofreien Wohnen reserviert und für den Rest konventionelles Wohnen zulässt, ist schon deshalb nötig, weil es sein kann, dass sich eine Familie entwickelt und plötzlich doch ein Auto braucht. In einem solchen Falle müsste diese Familie umziehen, ausser sie könnte ihre Belastung, autofrei zu wohnen, auf andere Bewohner in der Siedlung übertragen. Damit bliebe die Autobelastung per Saldo gleich. Ein gesunder Mix ist deshalb nötig. Ich beantrage Ihnen sowohl persönlich als auch als Sprecher der PBV, die beiden Anträge abzulehnen.

Ueli Stückelberger (GFL): Der Artikel 9 ist ein entscheidender Anteil dieser Planung. Sein Wortlaut ist extrem relevant für das Schicksal der ganzen Vorlage. Unsere Fraktion ist überzeugt, dass im Viererfeld ein Anteil autofreier Wohnungen realisiert werden kann. Wir haben auch Sympathien für den Antrag des Grünen Bündnisses. Wir führen jedoch hier keine inhaltliche sondern eine politische Diskussion. Wir haben die politische Verantwortung, dass wir hier einen möglichst grossen Konsens zustande bringen. Man darf diese Vorlage nicht überladen. Der Antrag des Gemeinderats ist ein lösungsorientierter Kompromiss. Der Vorschlag hat eine Mehrheit im Gemeinderat, in der überparteilichen Wohngruppe SP/GFL/FDP und in der Planungs- und Verkehrskommission (heute PBV) gefunden. Wenn man in diesem Artikel eine Änderung vornimmt, gefährdet man die ganze Vorlage. Wenn wir den autofreien Wohnanteil erhöhen würden, würden wir keinen einzigen Befürworter dazu gewinnen. Ich bin andererseits froh um das Bekenntnis von Christoph Müller, dass die FDP die Planung mit dem autofreien Wohnen mit trägt, wenn sie so bleibt wie sie jetzt vorgesehen ist. Wenn der autofreie Anteil einfach gestrichen wird, wird dadurch nicht einfach die Planung Viererfeld beschleunigt und für Investoren ein Hindernis abgebaut. Es ergäbe sich ein viel grösseres politisches Hindernis. Die Planung würde so keine Mehrheit finden, im Rat nicht und in der Bevölkerung nicht. Deshalb bitte ich, den Artikel 9 so zu belassen.

Thomas Balmer (FDP): Nicht nur Daniele Jenni, auch die SP hat sich aktiv gegen die Wohnungen eingesetzt. Die SP behindert jedes Baugesuch mit irgendeiner Einsprache. Das widerspricht ihrer Absicht, den Wohnungsbau zu fördern. Es ist bemühend, dass die SP mit der Forderung nach autofreiem oder autoarmem Wohnen ein neues Projekt wieder mit einer ideologischen Auflage belegt. Sie übernimmt damit die Verantwortung für ein Projekt, das vielleicht wieder nicht realisiert werden kann. Besser wäre es, wenn sie die Verantwortung für die zwei mal 10'000m² autoarm selber tragen und dafür 70 Mio. Franken aufbringen würde. Dann könnte gebaut werden. Das ist jedoch nicht der Fall. Wir beantragen deshalb, dass im Artikel 3 nicht von „autoarm“ die Rede ist und dass Artikel 9 ganz gestrichen wird. Damit würden die kantonalen Vorschriften gelten. Die Chancen für eine Realisation von Wohnraum würden damit erhöht. Allen potentiellen Bauherren würde das gleiche Recht gewährt.

Daniel Lerch (CVP): Ich wohne in einer autofreien Zone. In unserer Hausreihe hat niemand ein Auto. Wir wohnen aber an einer sehr stark befahrenen Strasse. Das entspricht der Vorstellung von „autofrei“, wie ich sie verstanden habe. Was ist, wenn jemand mit anderen „Car-sharing“ macht oder bei „Mobility“ mitmacht? Was passiert denn mit den Autos, die dennoch gebraucht werden? Für mich ist das nicht autofrei. Der Gemeinderat hat uns nie gesagt, wie er gedenkt, die autofreie Zone wirklich autofrei zu halten. Solange wir dazu keine näheren Informationen haben, können wir nicht zustimmen.

Hans Ulrich Gränicher (SVP): Es wird sicher nicht so einfach sein, die Verpflichtung, autofrei zu wohnen auf eine andere Person oder Familie zu übertragen, wie Oskar Balsiger sich das vorstellt. Deshalb gilt der Antrag der FDP und der SVP auf Streichung des Artikels 9 immer noch. Peter Bernasconi hat sich in der PBV für eine Kann-Formulierung ausgesprochen, nicht an und für sich für das autofreie Wohnen.

Hans Peter Aeberhard (FDP): Der Artikel 9 besagt nichts anderes, als dass es beim autofreien Wohnen keine Parkplätze gibt. Man wird niemandem in dieser Siedlung verbieten können, ein Auto zu besitzen. Keinem wird man den Besitz einer Parkkarte verwehren können. Es wäre eine grosse Täuschung zu glauben, man könne den Leuten mit diesen Vorschriften vorschreiben, wie sie zu leben haben.

Peter Blaser (SP): Es soll niemand gezwungen werden, im Viererfeld eine autofreie Wohnung zu kaufen. Ich finde es schlecht, wenn man Sachen sagt, die nicht stimmen, die das Klima anheizen und die Leute gegeneinander aufbringen. Ich möchte eine Stadt, in der viele verschiedene Leute wohnen können, die lebendig und schön ist. Das Kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat das Projekt des autofreien Wohnens positiv erwähnt. Je mehr Leute auf ein Auto verzichten, desto besser wird die Luft, desto weniger Lärm werden wir haben, desto flüssiger wird auch der Verkehr, weil er eben nicht überlastet ist. Ich bitte die bürgerliche Seite, ihren ideologisch begründeten Widerstand aufzugeben und zu dieser Planung zuzustimmen.

Daniel Lerch (CVP): Das Weidmattquartier hat eine Einstellhalle, die nur zur Hälfte gefüllt ist. Die Quartierstrassen sind jedoch voll von Autos. Genau das möchte ich verhindern.

Direktor PVT Alexander Tschäppät: Artikel 9 ist der Schicksalsartikel, den man nicht unnötig mehr beladen, den man jedoch auch nicht schmälern sollte. Die 10'000 m² der beiden Baufelder sind eine vertretbare Grösse. Wenn man autofrei baut, gibt es keine, respektive nur sehr wenige Parkplätze. Es wird also nicht die Möglichkeit bestehen, autofrei gegen Wohnung mit

Parkplatz zu tauschen. Wer eine solche Wohnung erwirbt, wird sich über die Zusicherung des Baurechts vertraglich verpflichten müssen, kein Auto anzuschaffen und über kein Auto zu verfügen. Ein vergleichbares System klappt im Wyler seit Jahrzehnten. Diese Modelle sind schon erfunden. Mittels Konventionalstrafen und auch durch die soziale Kontrolle, die in solchen Quartieren besteht, wird es möglich, die Autofreiheit durchzusetzen. Deshalb bitte ich, bei den 10'000 m² zu bleiben. Der Markt dafür ist vorhanden. Es gibt viele ältere Leute, die wieder in die Nähe des Zentrums ziehen möchten, weil sie nicht mehr auf ein Auto angewiesen sein wollen. Im Vermontpark, Ostring z.B. hätte man ein x-faches verkaufen oder vermieten können. Wir brauchen ein klares Ja zu einem Anfang in dieser Richtung, damit wir dann auch ein klares Ja an der Urne erzielen.

Hans Peter Aeberhard (FDP): Ich sage noch einmal: Wenn der Erstkäufer seine Wohnung verkauft, gelten die Verpflichtungen, die er beim Kauf der Wohnung eingegangen ist, für den Nachfolger nicht mehr. Das können Sie mir glauben.

Beschlüsse

1. Antrag SVP zu Art. 9 auf Streichung wird mit 26 : 32 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.
2. Antrag GB/JA!/GPB zu Art. 9 Abs1 wird mit 8 : 47 Stimmen bei 8 Enthaltungen abgelehnt.

Beat Schori (SVP): Wenn man den Artikel 9 mit einem Passus ergänzen würde, der besagt, dass vom autofreien Wohnen auf diesen Baufeldern abgesehen würde, wenn sich innerhalb von 2 Jahren kein Investor dafür interessiert, könnte auch die SVP dem Artikel 9 zustimmen.

Oskar Balsiger (SP): Auf einem dieser beiden Baufelder von 10'000 m² kann ohnehin erst nach 2007 gebaut werden, weil der Neufeldtunnel vorher nicht gebaut sein wird.

Direktor PVT *Alexander Tschäppät*: Die Brücke, die uns Beat Schori anbieten möchte, ist gut gemeint, aber so etwas ist nicht genehmigungsfähig. Ich könnte jedoch eine andere Zusicherung anbieten: **Falls nach 5 Jahren seit der Baureife der Baufelder kein Investor gefunden worden ist, unterbreitet der Gemeinderat dem Stadtrat einen neuen, überarbeiteten Artikel 9 der Vorschriften des Zonenplanes Viererfeld.**

Beat Schori (SVP): Die SVP würde zu einer solche „Brücke“ Hand bieten.

Ueli Stückelberger (GFL): Wenn in fünf Jahren nach Baureife noch kein Interessent vorhanden ist, müssten wir sicher neu „über die Bücher“. Es kann nicht der Sinn sein, dass dort eine Wohnzone ist, die sich nicht realisieren lässt.

Hans Ulrich Gränicher (SVP): Die Erklärung von Alexander Tschäppät muss in einer verbindlichen Form erfolgen, und zwar eingebaut in die Anträge des Gemeinderates auf S. 6 des Vortrags des Gemeinderates an den Stadtrat. Der Gemeinderat müsste eine neue Vorlage ausarbeiten mit einem veränderten Artikel 9, wenn 5 Jahre nach Baureife noch kein Investor gefunden worden ist.

Peter Blaser (SP): Konsequenterweise müsste die Erklärung des Gemeinderates auch für das nicht autofreie Bauen gelten. Wir wissen ja nicht, wie die Verhältnisse in fünf Jahren sein werden. Wir haben schon verschiedene Kompromisse geschlossen, ich denke z.B. an den Verkehrskompromiss. Ich bin auch überzeugt, dass die bürgerlichen Parteien uns im Abstim-

mungskampf nicht unterstützen werden, gerade auch weil die Bewohner aus der Länggasse der Vorlage gegenüber negativ eingestellt sind. Ich bin nicht bereit, irgendeinen Kompromiss einzugehen. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Ich spreche nur für mich persönlich. Ich kann nicht im Namen der SP reden, da wir nicht Zeit hatten, die Sache zu besprechen.

Die Vorsitzende *Margrit Stucki-Mäder*: Die Erklärung Alexander Tschäppäts kann nicht als Erklärung des Gemeinderates gelten. Wenn sich jedoch der Gemeinderat damit einverstanden erklärt, würde dieser Passus als Punkt 3 in die Anträge des Gemeinderates eingefügt.

Artikel 3 Zweck der Zonen mit Planungspflicht

Antrag PBV, 1. Satz

Die Zonen mit Planungspflicht Viererfeld Nord A, B, C, Mitte und Süd bezwecken die Realisierung eines qualitativ hochwertigen, vorwiegend dem Wohnen – **auf einzelnen Feldern dem autoarmen Wohnen** – vorbehaltenen Stadtquartiers.

Oskar Balsiger (SP) zum Antrag der PBV: Nachdem Artikel 9 so bleibt, wie der Gemeinderat vorschlägt, ist die Änderung, die die PBV vorschlägt nichts anderes als der Aufhänger, auf den sich Artikel 9 bezieht. Ich beantrage Zustimmung.

Beschluss

Der Antrag der PBV zu Art. 3 wird mit 32 : 26 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Artikel 4 Art der Nutzung

Antrag Fraktion SP/JUSO

¹ In der Zone mit Planungspflicht Viererfeld Mitte, Nord A und B gelten die Bestimmungen der Wohnzone Wa, **in der Zone mit Planungspflicht Viererfeld Nord C gelten für ein Viertel des Gebietes die Bestimmungen der Wohnzone Wa, für drei Viertel die der gemischten Wohnzone Wga.** (*wird zurückgezogen*)

Peter Blaser (SP) zum Antrag Fraktion SP/JUSO: Wir verstehen, dass es den Bewohnern der Länggasse schwer fällt, wenn die schöne Grünfläche in ihrer Nähe überbaut wird. Wir haben die Horrorvorstellung, dass im Planungsfeld Nord C die Hälfte von Bürogebäuden besetzt sein könnte. Wir alle möchten, dass dort gewohnt wird. Unser Antrag trägt dem Umstand Rechnung, dass wegen dem Autobahnlärm in diesem Feld nicht überall für das Wohnen gebaut werden kann. Mit dem Kanton wurde ein Infrastrukturvertrag geschlossen, der auf der Wga beruht. Es gibt Möglichkeiten, im Wettbewerb interessante Ideen mit mehr Wohnanteil zu entwickeln. Wir haben dem Gemeinderat signalisiert, dass wir bereit wären, den Antrag zurückzuziehen, wenn er uns zusichert, dass er möglichst viel Wohnen auch in diesem Gebiet anstrebt, wie es auch dem Willen der Mehrheit des Stadtrates entspricht.

Stephan Hügli (FDP): Wenn man autofreies und autoarmes Wohnen ausprobieren will – und wir werden dann voraussichtlich dazu auch Hand bieten – sollte man doch auch zulassen, dass in diesem Quartier für stilles oder leises Gewerbe und Dienstleistungen gearbeitet wird. Ich sehe das bei Urs Jaberg, der heute Abend nicht da ist. Er wohnt an einem Ort und arbeitet zwei Büros weiter entfernt. Das ist doch ideal. Wir werden diesem Antrag also nicht zustimmen.

Oskar Balsiger (SP) für die PBV: Die PBV ist der Meinung, der vorliegende Vorschlag sei die zweckmässigste Lösung. Der dem Antrag der Fraktion SP/JUSO entsprechende Antrag wurde in der Kommission mit 6 : 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt. Das Wettbewerbsprogramm muss durch den Gemeinderat genehmigt werden. Er kann also die Rahmenbedingungen formulieren. In der PBV war man sich einig, die Forderung nach möglichst hohem Wohnanteil sei in den Wettbewerbsbedingungen zu stellen und nicht in den Zonenvorschriften. Ich habe viel Zeit für diesen Punkt aufgewendet. Ich war auch mit Experten dort. Wenn man den Anteil reines Wohnen in der lärmexponierten Zone zu hoch ansetzt, kann das zur Folge haben, dass man gegenüber dem Schulhaus an der Studerstrasse einen Riegel als Lärmschutz erbauen muss, damit im restlichen Feld noch die Empfindlichkeitsstufe für das Wohnen erreicht wird. Die Meinung der Planenden ist, dass sich die Überbauung gegen das Schulhaus öffnen soll. Damit der Wettbewerb eine sinnvolle Lösung findet, braucht es hier eine flexible Vorgabe.

Daniele Jenni (GPB): Die SP sagt, sie ziehe ihren Antrag zurück, wenn der Gemeinderat sich verpflichte, auch in den andern Bereichen möglichst viele Wohnungen einzurichten. Ein weiterer Antrag der Fraktion SP/JUSO zu Punkt 2 auf S. 6 des Vortrags zielt darauf hin, dass der Gemeinderat sich bei den Grundeigentümern dafür einsetzt, dass zusätzliche Flächen für das autofreie Wohnen ausgeschieden werden. Neu wird eingefügt, dass die Vorlage dem Stadtrat wieder vorgelegt wird, wenn innert 5 Jahren nach Baureife keine Investoren gefunden wurden, und dass man dann vom autofreien und -armen Wohnen absehen würde. Es ist in höchstem Grade unseriös, wie hier geplant wird. Es würde mich wundern, wenn das AGR eine solche Planung genehmigen würde. Man ist offensichtlich nicht in der Lage, verbindliche Formen vorzusehen. Vor lauter Angst, das Volk könnte das Vorhaben nicht unterstützen, füllt man die Vorlage mit Kompromissen und mit frommen Wünschen.

Peter Blaser (SP): Die Planung ist nicht unseriös. Wir müssen anerkennen, dass der Gemeinderat eine Planung vornimmt, die Investoren jedoch in die Planung eingreifen. Für uns erscheint es durchaus machbar, dass etwas zurückgezogen wird, wenn man im Gegenzug eine Zusicherung erhält.

Direktor PVT *Alexander Tschäppät*: Die Absicht von Daniele Jenni ist transparent: Er will gar nichts, weder hier, noch am Scheuerrain, noch in Brünnen. Es wurden keine frommen Wünsche geäussert. Der Gemeinderat hat jedoch die Möglichkeit, über die Genehmigung des Wettbewerbs seinen Einfluss auch in der konkreten Gestaltung der Überbauungen geltend zu machen. Das ist nicht unseriös. Es ist eine saubere Regelung zwischen Stadt und Kanton in der Frage, wie die Architekturwettbewerbe nach SIA 142 durchgeführt werden sollen. Der Gemeinderat kannte den Antrag von Peter Blaser. Ich kann hier im Namen und als Beschluss des Gemeinderates zu Protokoll geben, dass als Pluspunkt im Wettbewerb anerkannt werden darf, wenn es den Wettbewerbsteilnehmenden gelingt, in der Zone Nord C einen grösseren Wohnanteil als zwingend nötig attraktiv zu realisieren. In diesem Sinn besteht der Anreiz für jeden Wettbewerbsteilnehmenden, einen möglichst grössten Wohnanteil zu realisieren, gleichzeitig den Bestimmungen des Amt für Umweltschutz und Lebensmittelkontrolle (AfUL) gerecht zu werden und eine Lösung zu finden, das Schulhaus nicht einfach mit einer Schallmauer in Form eines Bürogebäudes zuzupflastern. Unser Wunsch war, dass dies hier als Versprechen des Gemeinderates zu Protokoll gebracht wird, dass dieser Punkt bei der Genehmigung der Wettbewerbsgrundlagen so aufgenommen wird. Der dritte von Daniele Jenni erwähnte Punkt ist kein Wunsch, sondern ein Auftrag des Stadtrates an den Gemeinderat, nach 5 Jahren Baureife dem Stadtrat eine Neuformulierung des Artikels 9 vorzulegen, wenn

keine Investoren gefunden worden sind. Was da unseriös sein soll, wenn ein Parlament seiner Exekutive einen solchen Auftrag erteilt, ist mir nicht begreiflich.

Peter Blaser (SP): Nach dieser Erklärung ziehe ich meinen Antrag zurück.

Antrag Jenni Absatz 2 (neu)

Wohnungen sind in den Zonen mit Planungspflicht Vierfeld Mitte, Nord A, B und C mit 5 und mehr Zimmern oder mit einer vergleichbaren Grundfläche sowie mit einer lichten Höhe von wenigstens 3 m zu realisieren.

Daniele Jenni (GPB) zu seinem Antrag: Leider enthält die Planung keine Verpflichtung zum Bauen von grösseren Wohnungen. Ich möchte mit meinem Antrag dieses Element korrigieren.

Direktor PVT *Alexander Tschäppät*: Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Es ist zwar richtig, dass wir ein Interesse an grossen Wohnungen haben, auch im Viererfeld. Deshalb haben wir daran gedacht, mittels einer besseren Ausnützung zu erreichen, dass der Investor ein Interesse an grösseren Wohnungen hat. Aber der Antrag Jenni ist viel zu uniform. Es ist ein Wohnungsmix anzustreben, wo auch ältere Leute wohnen können, die nicht 5 und mehr Zimmer nötig haben. Es sind die kleinen Wohnungen, die in der Stadt Bern leer stehen. Deshalb wird ein Investor kein Interesse haben, weitere kleine Wohnungen zu bauen. Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, eine grössere Ausnützung zu gewähren, wenn grosse und hohe Wohnungen gebaut werden. Das ist in dieser Lage und bei den aktuellen Bodenpreisen der viel grössere Anreiz.

Beschlüsse

1. Der Antrag Jenni zu Artikel 4, Absatz 2 (**neu**) wird mit 2 : 60 Stimmen abgelehnt.
2. Die Artikel 5 bis 7 werden unbestritten überwiesen.

Artikel 8 Verkehrserschliessung

Antrag PBV

¹ Die Erschliessung mit dem motorisierten Individualverkehr hat für die Zonen mit Planungspflicht Viererfeld Nord A, B und C über die Studerstrasse oder, **sofern der Anschluss mit dem Viererfeldweg zusammengelegt wird, über die Engestrasse**, die Zone mit Planungspflicht Viererfeld Mitte über die Studerstrasse oder die Engestrasse und die Zone mit Planungspflicht Viererfeld Süd über die Neubrückstrasse zu erfolgen. Auf die Baumstandorte ist Rücksicht zu nehmen.

² **Zwischen dem Engeriedweg und/oder dem Riedweg und der Verzweigung Engestrasse/Viererfeldweg wird eine Fuss- und Velowegverbindung realisiert.**

Absatz 2 bisher wird neuer Absatz 3

Oskar Balsiger (SP) für die PBV: Beim Antrag zu Absatz 1 geht es darum, dass man die ZPP Nord Mitte sowohl gegen die Engestrasse als auch gegen die Studerstrasse anschliessen kann. Die Engestrasse hat auf ihrer ganzen Länge eine geschützte Baumallee. Zudem mündet im Bereich der ZPP Mitte der Viererfeldweg ein. Die Baumalle soll geschützt bleiben. Deshalb soll nur ein Anschluss an die Engestrasse realisiert werden.

Zu Absatz 2: Zwischen Rossfeld und dem Schulhaus an der Hochfeldstrasse haben wir seit langem ein Verkehrssicherheitsproblem für die Kinder. Wenn nun noch 2500 Einwohner dazu-

kommen und mehr Kinder in die Schule gehen, muss die Schulwegsituation verbessert werden.

Christoph Müller (FDP): Ich bitte Alexander Tschäppät, sich zu diesem Antrag und im speziellen zur Realisierung eines Veloweges zu äussern.

Direktor PVT *Alexander Tschäppät*: Der Antrag zu Absatz 1 ist logisch. Auch der Antrag zu Absatz 2 ist sinnvoll. Es fehlt uns eine Fuss- oder Veloverbindung vom neu überbauten Viererfeld ins Schulgebiet in der Länggasse. Die Forderung deckt sich mit der Forderung des Stadtrates, den Schülerinnen und Schülern möglichst sichere Schulwege zu garantieren.

Beschlüsse

1. Der Antrag PBV zu Absatz 1 von Artikel 8 wird als unbestritten überwiesen
2. Der Antrag PBV zu Absatz 2 von Artikel 8 wird mit 47 : 10 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.
3. Absatz 2 von Artikel 8, neu Absatz 3 wird als unbestritten überwiesen.
4. Artikel 10 und 11 werden als unbestritten überweisen.

Artikel 12 Realisierung

Antrag Jenni

Absatz 2 Satz 1:

... Aufwendungen der Stadt Bern **beschliesst als neue Ausgaben das zuständige Organ.**

Absatz 2 Satz 2: streichen.

(der Antrag wird zurückgezogen)

Daniele Jenni (GPB): Hier wird etwas fälschlicherweise als gebundene Ausgabe betitelt. Sowohl zeitliche Staffelungen wie auch Wahlmöglichkeiten sind nämlich gegeben. Also kann es keine gebundene Ausgabe sein. Nach kantonalem Recht können auf der Ebene der Gemeinde die gebundenen Ausgaben auch anders ausgelegt werden, als nach der Regelung, die für den Kanton gilt. Aber hier ginge das eindeutig zu weit. Hier liegt keine gebundene Ausgabe vor, sondern eine offene neue. Das zuständige Organ hat über diese Ausgaben zu befinden, im Moment, wenn sie aktuell werden. Das kann der Stadtrat oder das Volk sein. Eine solche Bestimmung ist rechtlich nicht haltbar. Auch politisch ist sie nicht haltbar. Man mutet dem Volk zu, dass allein der Gemeinderat über die Möglichkeiten der Erschliessung im Rahmen des hier Vorgeschiedenen aber noch bis zu einem gewissen Grad frei Wählbaren entscheidet. Damit werden die Zuständigkeiten von Stadtrat und Volk umgangen. Ich bitte Sie, meinem Antrag zu folgen.

Direktor PVT *Alexander Tschäppät*: Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Das Ganze ist vom AGR vorgeprüft und als genehmigungsfähig erklärt. So gesetzwidrig kann die Bestimmung daher nicht sein. Ich habe jedoch ein gewisses Verständnis für den Antrag Jenni, weil die jetzige Formulierung in gewissem Sinne auf einen Blankoscheck für den Gemeinderat schliessen lässt. Die Erschliessungskosten betreffen einerseits die Kosten für EWB und GWB. Sie werden nicht von uns beschlossen. Der Stadt bleiben die Kosten des Tiefbauamtes für die Abwasserversorgung in der Grössenordnung von 2 Mio. Franken. Von uns aus gesehen kann das als gebundene Ausgabe gelten. Um mehr Transparenz zu erreichen, empfehle ich Ihnen, in der Botschaft auf S. 8, im Kapitel „Gebundene Ausgaben“ eine **Ergänzung anzubringen**: „...erforderlichen Aufwendungen der Stadt Bern **für die Abwasserentsorgung (ca. 2 Mio.**

Franken) gelten als gebundene Ausgaben...“. Damit hat der Stimmbürger mehr Klarheit, und es wird nicht einfach dem Gemeinderat ein Blankoscheck erteilt.

Daniele Jenni (GPB): Das tönt schon besser. **Weshalb wird dieser Zusatz nicht in Artikel 12 Absatz 2 der Vorlage eingebaut?**

Direktor PVT *Alexander Tschäppät*: Ich sehe keinen Grund, weshalb das nicht gemacht werden könnte. Damit wäre ich einverstanden. Sicher muss dieser Zusatz in die Botschaft, damit das Volk genau orientiert ist.

Daniele Jenni (GPB): Mit diesem Zusatz in der Vorlage und in der Botschaft bin auch ich einverstanden. Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Beschlüsse

1. Artikel 12 Absatz 1 wird als unbestritten überwiesen.
2. Artikel 12 Absatz 2 mit dem Zusatz wird stillschweigend gutgeheissen und lautet folgendermassen: „Die zur Erschliessung des Planungsgebiets Viererfeld erforderlichen Aufwendungen der Stadt Bern **für die Abwasserentsorgung (ca. 2 Mio. Franken)** gelten als gebundene Ausgaben. Der Gemeinderat bewilligt die erforderlichen Kredite.“

Artikel 13 Vereinbarung

Antrag Jenni

Satz 2 (neu): Es gilt vorbehältlich der Bestimmungen von Artikel 1 bis 12.

Daniele Jenni (GPB) zu seinem Antrag: Es ist fragwürdig, dass solche Abkommen geschlossen werden, die es praktisch verunmöglichen, von den Abmachungen zwischen Kanton und Stadt abzuweichen. Mein Antrag soll bewirken, dass Artikel 1 bis 12 vorgehen, wenn zwischen ihnen und den Abkommen ein Widerspruch bestehen sollte. Es darf nicht sein, dass das Abkommen zwischen Stadt und Kanton auf die gleiche Ebene gesetzt wird wie die Beschlüsse, die der Stadtrat fasst.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Was hat der Artikel 13, der eine reine Feststellung ist, in diesen Vorschriften überhaupt zu tun? Ich stelle den Antrag, **Artikel 13 zu streichen**.

Direktor PVT *Alexander Tschäppät*: Artikel 13 ist ein reiner Hinweisartikel. Die Diskussion über Planungsmehrwerte und Infrastrukturverträge muss erfolgen, bevor hier Planungen beschlossen werden. Es ist deshalb im Interesse der Stadt, dass wir mit dem Kanton Landabtretungen aushandeln konnten, bevor eine Umzonung beschlossen wird. Nach der Umzonung würde der Kanton der Stadt keinen Rappen mehr freiwillig bezahlen. Selbstverständlich können Abmachungen zwischen den beiden Regierungen bezüglich der Planung von heute nicht den Beschlüssen des Parlaments und des Volkes vorgehen. Deshalb scheint mir der Artikel 13 an diesem Ort absolut unproblematisch.

Beschlüsse

1. Der Antrag Gafner Wasem, den Artikel 13 zu streichen wird mit 27 : 31 Stimmen abgelehnt.

2. Der Antrag Jenni wird angenommen.

Beschlussesentwurf

Antrag Fraktion SP/JUSO

2. (neu) Der Gemeinderat setzt sich bei den Grundeigentümern dafür ein, dass zusätzliche Flächen für das autofrei Wohnen ausgeschieden werden, sobald für die Flächen gemäss Artikel 9 Absatz 1 des Zonenplans Investoren gefunden sind. Investoren für autofreies Wohnen werden bevorzugt.

Punkt 2 GR wird zu 3

Raymond Anliker (SP) zum Antrag der Fraktion SP/JUSO: Der Antrag hat folgenden Hintergrund: Wir haben uns zum Kompromiss im Zonenplan selber ausgesprochen. Wir haben dort festgelegt, auf wie vielen Quadratmetern was gebaut werden soll. Das ist ein Kompromiss, den der Gemeinderat uns vorgeschlagen hat und den auch die Kommission mitträgt. Wir finden ihn richtig. In unserem Antrag schlagen wir einen „best case“-Artikel vor, im Sinne eines Gegengewichts zum „worst case“-Brückenbau der SVP, auf den Alexander Tschäppät mit der vom Gemeinderat noch abzusegnenden Zusicherung reagiert hat, dass die Sache neu überprüft wird, wenn nach 5 Jahren keine Investoren gefunden wurden.

Daniele Jenni (GPB): Diese Formulierung verpflichtet den Gemeinderat zu gar nichts. Das ist Sand in die Augen gestreut. Ich lehne diesen Antrag ab.

Thomas Balmer (FDP): Das ist eine Mogelpackung. Wenn man diesen Antrag annähme, müsste man die andern Baufelder sperren, bis man jemanden findet, der autofrei bauen will. Vorher könnte man gar nicht ausscheiden. Deshalb ist dieser Antrag abzulehnen.

Beat Schori (SVP): Wenn man auf der einen Seite will, dass der Artikel 9 geändert wird, wenn sich keine Investoren finden, kann man diesem Antrag gut zustimmen, insbesondere wenn man ohnehin überzeugt ist, dass sich für solche Vorhaben keine Investoren finden lassen. Wir werden diesem Antrag zustimmen.

Stephan Hügli (FDP): Wie will man diese Fläche Freihalten, wie will man Investoren finden, wenn der Rest schon überbaut ist? Dieser Absatz ist nicht nötig.

Ueli Stückelberger (GFL): Es sind zwei Aufträge an den Gemeinderat, die dasselbe bezwecken, nämlich situativ zu entscheiden: Wenn mehr autofrei gebaut werden kann, soll das gemacht werden, wenn man sieht, dass diese Art des Bauens keine Chance hat, soll das Geschäft wieder in den Rat kommen, damit diese Bestimmung geändert werden kann. Die beiden Anträge sind richtig.

Beschlüsse

1. Der Antrag der Fraktion SP/JUSO für eine neue Ziffer 2 im Antrag des Gemeinderats wird mit 37 : 19 Stimmen bei zwei Enthaltungen angenommen.
2. Der „Brückenantrag“ für eine neue Ziffer im Antrag des Gemeinderats – Falls nach 5 Jahren seit der Baureife der Baufelder kein Investor gefunden worden ist, unterbreitet der Gemeinderat dem Stadtrat einen neuen überarbeiteten Artikel 9 der Vorschriften des Zonenplans Viererfeld – wird mit 43 : 12 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.
3. Der Zonenplan mit den bereinigten Vorschriften wird mit 37 : 9 Stimmen bei 12 Enthaltungen angenommen.

Botschaft

Antrag PBV, Seite 3, rechte Spalte, Titel des 2. Abschnitts

„...Realisierung gesichert.“ wird ersetzt durch ... **Erschliessung** gesichert.

Antrag PBV Seite 8, linke Spalte, Abschnitt „Wettbewerbe obligatorisch“, 1. Satz neu:

Die Grundeigentümerschaft im Viererfeld hat sich gemäss Infrastrukturvertrag verpflichtet, für die Zonen mit Planungspflicht Projektwettbewerbe gemäss SIA-Norm 142 durchzuführen. Die Wettbewerbsprogramme hat der Gemeinderat zu genehmigen. Laut kantonalem Baugesetz.....

Beschluss

Die Anträge der PBV zur Abstimmungsbotschaft, Änderungen auf den Seiten 3 und 8, sind nicht bestritten.

Hans-Ulrich Suter (FDP): **Auf S. 4** der Botschaft steht, dass das Tram wegen der Landesausstellung gebaut worden sei. Das ist nicht richtig. Die Tramlinie wurde zur Erschliessung des Brückfelds 1908 gebaut. Ich schlage folgenden Wortlaut für den ersten Satz dieses Abschnitts vor: **„Die zur Erschliessung des Brückfeldquartiers 1908 eröffnete Tramlinie wurde 1965 durch einen Busbetrieb ersetzt.“** Im Übrigen schlage ich vor, dass der **Titel** auf derselben Seite, in der Spalte rechts heisst **„Frühere Reserve für die Universität“**.

Beschluss

Der Antrag von Hans-Ulrich Suter wird nicht bestritten.

Daniele Jenni (GPB): Am Anfang der letzten Sitzung haben Sie von der Interessengemeinschaft Viererfeld natur(e) einen roten Flyer erhalten, der darauf hinweist, dass etliche Punkte in der Botschaft nicht korrekt sind. Es wäre deshalb vernünftig, die Botschaft zurückzuweisen mit dem Auftrag, sie in Kenntnis der Anliegen, die auf dem Flyer aufgeführt sind, zu überarbeiten. Sonst müssten wir vielleicht später mit einer Stimmbeschwerde rechnen. Ich bitte Sie, die **Botschaft zurückzuweisen mit dem Auftrag, die Botschaft anzupassen.**

Im gleichen Sinn habe ich schriftlich Antrag gestellt. Der Antrag ist auf der Tischvorlage nicht wider gegeben. *Auf S. 8 der Botschaft* wird unter dem Titel „Tunnel erst nach 2007“ dem Stimmbürger vorgegaukelt, es gäbe allenfalls eine Möglichkeit, trotzdem vor 2007/2009 mit dem Tunnelbau zu beginnen. Das ist nicht ehrlich. Der Tunnel wird gar nie gebaut werden können. Ich stelle deshalb den **Antrag, den Satz folgendermassen abzuändern**: „...im Nationalstrassen-Bauprogramm des Bundes nach hinten gerutscht ist, **ist offen, ob überhaupt Möglichkeiten bestehen, in absehbarer Zeit mit dem Tunnelbau beginnen zu können.**“ Die Überschrift des Abschnitts müsste lauten: **„Tunnel nicht absehbar“** Ich bitte Sie, die Botschaft zurückzuweisen und alle Anträge, inklusive meine hier gestellten, zu überprüfen oder wenigstens meinen Antrag anzunehmen, falls Sie der Auffassung sind, die Botschaft müsse nicht zurückgewiesen werden.

Ueli Stückelberger (GFL): Ich **beantrage**, das Ratsbüro zu beauftragen, die **Botschaft noch einmal zu überprüfen und allfällige sachliche Angaben (z.B. falsche Jahreszahlen), die nicht stimmen, zu berichtigen.**

Beschlüsse

1. Der Antrag Jenni, die Botschaft zurückzuweisen wird mit 43 : 1 Stimmen abgelehnt.
2. Der Antrag Jenni auf Abänderung des Textes auf S. 8 unter dem Titel – Tunnel erst nach 2007? – wird mit 13 : 27 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.
3. Der Antrag Stückelberger auf redaktionelle Überarbeitung der Botschaft wird angenommen.
4. Die Botschaft wird mit 39 : 1 Stimmen bei 3 Enthaltungen genehmigt.
5. Die Motion von Oskar Balsiger (SP)/Verena Furrer (GFL) vom 17. Februar 2000: „Wohnen auf dem Viererfeld“ wird mit 41 : 1 Stimmen abgeschrieben.

- Die Beratung der Traktanden 3 und 5 bis 15 wird auf eine spätere Sitzung verschoben. -

Eingänge

Es werden eine Richtlinienmotion und zwei Interpellationen eingereicht und an den Gemeinderat weiter geleitet, nämlich:

Richtlinienmotion Daniel Kast (CVP): Leistungsvertrag und Vereinbarung mit der Reitschule: unabhängige juristische Überprüfung

Der Gemeinderat wird aufgefordert, den Leistungsvertrag und die Zusatzvereinbarung mit der IKUR (Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule) bzw. mit dem Verein Trägerschaft Grosse Halle mindestens

- einem unabhängigen, ausserkantonalen juristischen Experten zur Prüfung zu unterbreiten,
- diesen mit der Abfassung eines Gutachtens, beinhaltend eine Beurteilung der juristischen Zulässigkeit der Vertragswerke zu beauftragen, sowie
- das Gutachten im Anschluss daran zu veröffentlichen.

Begründung

Aus und von der Presse hat die CVP Kenntnis vom Inhalt der oben erwähnten Vertragswerke erhalten. Zudem hat sie der vorläufigen Traktandierung entnommen, dass der obige Vertrag nächstens dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt werden soll.

Die CVP hat sich wiederholt für Kultur, aber gegen rechtsfreie Räume in der Reitschule und gegen die Krawalle ausgesprochen. Nach einer ersten Durchsicht des vorliegenden Vertrages stellen sich aus Sicht der CVP grundlegende juristische und staatspolitische Fragen im Zusammenhang mit dem Vertragswerk. Es ist zwingend erforderlich, dass alle Zweifel an der Zulässigkeit dieser Verträge ausgeräumt werden, so dass der Stadtrat in voller Kenntnis der Sachlage entscheiden kann.

Der CVP stellen sich insbesondere folgende wichtige und dringliche Fragen:

1. Ist es grundsätzlich zulässig, dass der Gemeinderat mit Privaten (in diesem Fall mit einer Kulturinstitution) Vereinbarungen über Voraussetzungen, Umstände sowie Art und Weise allfälliger Polizeieinsätze trifft?
2. Wird mit einer solchen Vereinbarung nicht
 - zwingendes öffentliches Recht verletzt (insbesondere die kantonale und städtische Polizeigesetzgebung), bzw. sind Aufgaben und Funktion der Polizei nicht zwingend und abschliessend geregelt?
 - in rechtswidriger Weise über das öffentliche Rechtsgut öffentliche Sicherheit verfügt?
 - ein rechtsfreier Raum geschaffen („Rechtsraum minderen Zugriffs“, Vorwarnungssystem auch für potentielle Rechtsbrecher)?
3. Werden mit einem solchen Vorgehen nicht wichtige rechtsstaatliche Prinzipien verletzt? Solche Prinzipien sind:
 - absolute Rechtssicherheit im Bereich des staatlichen Gewaltmonopols, und damit generell in allen Bereichen der Polizeiarbeit, sowie im Verhältnis Bürger - Polizei. Diese Rechtssicherheit dient gerade auch der Verhinderung von Polizeiwillkür!
 - Rechtsgleichheit bzw. Gleichbehandlung aller Bürger.

Bei der Bestellung der Experten ist darauf zu achten, dass diese neutral und politisch nicht gebunden sind. Zudem müssen sie den Vertrag sowohl aus zivilrechtlicher wie auch aus öffentlich-rechtlicher Sicht beurteilen und eine substantiierte Würdigung vornehmen.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Zeit drängt, weshalb die CVP heute diese dringliche Richtlinienmotion einreicht, noch

bevor der Vertrag dem Plenum des Stadtrates vorliegt. Ziel ist es, dem Stadtrat eine ausgewogene, nicht durch lokale Verhältnisse und/oder politische Sympathien gefärbte juristische Bewertung im Rahmen der Entscheidung zur Verfügung zu stellen

Bern, 4. März 2004

Richtlinienmotion Daniel Kast (CVP), German Kalbermatten, Daniel Lerch

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Interpellation Peter Bernasconi/Hans Ueli Gränicher (SVP): Kompetenzabgrenzung Stadtrat/Gemeinderat/Stadtbauten

Bei der SVP und den Mitgliedern der PBV sind betreffend Zuständigkeit in finanziellen Angelegenheiten von Stabe, Gemeinderat und Stadtrat verschiedene Meinungen aufgetaucht.

Ist es richtig, dass die Stabe aufgrund einer überwiesenen Motion „Neubau Abdankungshalle Bümpliz“ in Eigenregie ein Bauprojekt von 800'000 Franken ausführt, ohne dass der Stadtrat einen entsprechenden Kredit für das konkrete Bauprojekt gesprochen hat?

Diese Unsicherheit veranlasst die Unterzeichnenden dem Gemeinderat folgende Fragen zu unterbreiten:

1. Gibt es für Vorstösse, bei denen der Stadtrat einen Planungskredit, jedoch noch keinen Baukredit gesprochen hat, eine Übergangslösung?
Wie gedenkt der Gemeinderat solche Geschäfte zu behandeln? Im Reglement der Stabe ist der vorliegende Fall nicht geregelt.
2. Wie bestellt der Stadtrat in Zukunft ein Bauwerk? Ein willkürliches Beispiel:
Er beschliesst ein neues Museum zu bauen. Hat der Stadtrat jetzt die Kompetenz über Grösse, Standort und Kosten zu befinden?
3. Wer trägt die politische Verantwortung für solche Projekte?

Begründung der Dringlichkeit:

Auf dem Areal des Friedhofes in Bümpliz wird bald mit dem Bau der Abdankungshalle begonnen. Der Stadtrat hat einen Projektierungskredit gesprochen, einen Baukredit jedoch nicht.

Bern, 4. März 2004

Interpellation Peter Bernasconi/Hans-Ulrich Gränicher (SVP), Rudolph Schweizer, Peter Bühler, Margrit Thomet, Thomas Weil, Kurt Hirsbrunner, Rudolf Friedli, Vinzenz Bartlome, Erich Ryter, Beat Schori

Der Stadtrat lehnt die Dringlichkeit ab.

Interpellation Natalie Imboden (GB): Ein neues „Sicherheitsdepartement“: Kein Rückfall ins sozial-disziplinierende 19. Jahrhundert

Nach der Annahme der Verkleinerung des Gemeinderats auf 5 Mitglieder muss der Gemeinderat diese Änderung auch auf der Ebene der Direktionen nachvollziehen. Da im Vorfeld der Abstimmung erste Modelle nur zuhanden der Kommission, aber nicht zuhanden von Stadtrat und Öffentlichkeit zugänglich waren, laufen nun die Spekulationen, wie die neuen fünf Direktionen konkret aussehen werden. In der Presse waren bereits verschiedene Modelle zu lesen. Unter anderem ist auch von einer Zusammenlegung der beiden Direktionen öffentliche und soziale Sicherheit zu einem „Sicherheitsdepartement“ die Rede. Damit würden z.B. so unterschiedliche Aufgaben wie die städtischen Sozialdienste und die Stadtpolizei unter einem Dach

zusammengelegt. Während die Sozialdienste klar sozialintegrative und unterstützende Funktion haben, hat die Polizei gemäss ihren Auftrag und dem staatlichen Gewaltmonopol eine repressive und damit grundlegend andere Aufgabe, die nicht vermischt werden soll.

Es ist zu befürchten, dass es dabei zu einem enormen Druck auf die Fürsorge bzw. die dort geleistete Sozialarbeit kommt: Auch aus Sicht der Betroffenen, die bei der Fürsorge Rat und Hilfe suchen würde es schwierig, sich an ein Amt zu wenden, bei welchem auch die Verantwortung für die Polizei liegt. Im Kanton Zürich, welcher diese beiden Bereiche zusammengelegt hat, war beispielsweise die dortige Vorsteherin in der Öffentlichkeit nur als Polizeidirektorin, nicht aber als Sozialdirektorin bekannt. Dazu kommen massive Einwände professioneller und fachlicher Art gegen derartige Vermischungen. Eine Zusammenführung würde zudem zu einem Aufeinanderprallen zweier unterschiedlicher Kulturen und Führungsphilosophien führen, welche nur mit grossem Aufwand und Ressourceneinsatz zu bewerkstelligen wäre. Auch Datenschutzfragen zwischen diesen beiden Bereichen sind äusserst heikel.

Zwar ist der Gemeinderat für die Reorganisation der Direktionen zuständig. Dennoch ist es aber aus der Sicht des Parlaments und der Bevölkerung von politischem Interesse wie die Direktionen ausgestaltet sind.

Wir fragen daher den Gemeinderat, ob er aufgrund dieser heiklen aufgeworfenen Fragen nicht auch die Einschätzung teilt, dass auf die Zusammenführung von DSI und DSO oder Teilen davon zu verzichten sei oder andere Reorganisationsoptionen zu priorisieren seien.

Begründung der Dringlichkeit:

Da der Gemeinderat in der nächsten Wochen die konkrete Verwaltungs- und Regierungsreorganisation ausgestalten und beschliessen wird, ist eine Klärung und öffentliche Diskussion jetzt unabdingbar.

Bern, 4. März 2004

Interpellation Natalie Imboden (GB), Annemarie Sancar-Flückiger, Catherine Weber, Michael Jordi, Martina Dvoracek, Simon Röthlisberger

Der Stadtrat lehnt die Dringlichkeit ab.

Schluss der Sitzung: 23.15 Uhr.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Margrit Stucki-Mäder*

Die Protokollführerin: *Simone Bonjour*